

Natur



## Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH- Gebiet  
488 „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“  
**Kurzfassung**

# Impressum

## Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet:

„Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“, Landesinterne Melde Nr. 488, EU-Nr. DE 3846-306

### Kurzfassung

Titelbild: LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ (Ralf Schwarz 2012)

### Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



### Herausgeber:

#### Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 866 72 37

E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

#### Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19

14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700

E-Mail: [presse@naturschutzfonds.de](mailto:presse@naturschutzfonds.de)

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

### Bearbeitung:

#### planland GbR

#### Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58

10785 Berlin



#### Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e

14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (Büro planland)

Bearbeitung: Marion Weber, Beatrice Kreinsen, Anja Wolter (Büro planland)

Ralf Schwarz (Büro Schwarz)

Ines Wiehle (IaG)

Kartierung Fauna: Jendrik Terasa, Milan Podany, Felisa Henrikus (Natur & Text)

Heinrich Hartong (Büro UmLand)

Wolfgang Petrick (Büro NagolaRe)

Nadine Hofmeister, Robert Wolf (IaG)

Andreas Hahn

### Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragte

Kathrin Plaschke, Tel.: 0331 – 97164 851, E-Mail: [Kathrin.Plaschke@NaturSchutzFonds.de](mailto:Kathrin.Plaschke@NaturSchutzFonds.de)

Potsdam, im März 2015

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Gebietscharakteristik</b> .....	<b>1</b>
<b>3.</b>	<b>Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung</b> .....	<b>6</b>
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope .....	6
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	12
3.2.1.	Pflanzenarten .....	12
3.2.2.	Tierarten .....	14
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten .....	17
<b>4.</b>	<b>Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b> .....	<b>21</b>
4.1.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene.....	21
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL .....	24
4.3.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope .....	27
4.4.	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate .....	28
4.5.	Überblick über Ziele und Maßnahmen .....	30
<b>5.</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>33</b>
<b>6.</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen</b> .....	<b>38</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ (Auswertung 2013) .....	5
Tab. 2	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ .....	7
Tab. 3	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellen- see/Kleiner Wünsdorfer See“ .....	10
Tab. 4:	Vorkommen weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ .....	12
Tab. 5:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ .....	15
Tab. 6:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“.....	17
Tab. 7:	Zug- und Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ .....	20
Tab. 8:	Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ .....	30

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage und Ausdehnung der FFH-Gebiete „Horstfelder Hechtsee“ Nr. 41 .....	2
---------	---	---

## Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung – Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 3. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2108)
BbgFischG	Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl. I/93, [Nr. 12], S. 178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28])
BbgFischO	Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl. II/97, S. 867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl. II/2009, S. 606)
BbgJagdG	Jagdgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Jagdgesetz) vom 09. Oktober 2003 (GVBl. I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 18], S.367, 369)
BbgNatSchAG	Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts vom 21. Januar 2013 (GVBl. Teil I [Nr. 3], S. 1 – 25 vom 1. Februar 2013); (Artikel 1 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2542), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
BP	Brutpaar
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (AbI. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (AbI. L 363, S. 368 vom 20.12.2006)
GIS	Geografisches Informationssystem
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LEADER	Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raums
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (alte Bezeichnung des LUGV)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
RL	Richtlinie
SDB	Standard-Datenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VO	Verordnung
V-RL	Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010

## 1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung von LRT (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Habitats sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der Konkretisierung der gebiets-spezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Management-planes die Erfassung weiterer wertgebender Biotop- und Arten. Da die LRT und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, um der o. g. Verpflichtung nachzukommen.

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine Angebotsplanung. Sie soll die Grundlagen für die Umsetzung von Maßnahmen schaffen und hat keine rechtliche Bindungswirkung für die Nutzer bzw. Eigentümer.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ sowie weiterer fünf Managementplanungen und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) aus regionalen Akteuren wie Naturschutz-, Land- und Forstwirtschaftsbehörden, Landnutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden einberufen.

Die Treffen der rAG fanden am 11.06.2012, 12.04.2013 und am 25.08.2014 statt. Die Inhalte der Veranstaltungen waren:

- Managementplanung in Brandenburg – Ziele, Grundsätze, Ablauf etc.,
- Darstellung der jeweiligen gebiets-spezifischen Besonderheiten sowie der wertgebenden LRT und Arten entsprechend des aktuellen Erkenntnisstandes zum FFH-Gebiet,
- Vorstellung zur Bestandsaufnahme und Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände (LRT, FFH-relevante Arten, „§-Biotop“, wertgebende Arten der Flora und Fauna),
- Darstellung der Ziele- und Maßnahmenplanung (Entwurf),
- Informationsaustausch, Diskussion.

## 2. Gebietscharakteristik

Lage, Charakteristik: Das laut Standarddatenbogen 698 ha große FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ (EU-Nr.: DE 3846-306, Landes-Nr.: 488) befindet sich im Osten des Verwaltungsgebietes des Landkreises Teltow-Fläming. Das Gebiet umfasst Flächen in den Gemeinden Am Mellensee und Zossen. Das Gebiet erstreckt sich (von Nord nach Süd) über die Gemarkungen Zossen, Mellensee, Klausdorf und Wünsdorf.

Es handelt sich um ein ausgedehntes Niederungsgebiet in der Nuthe-Notte-Niederung. Das Gebiet umfasst neben dem Kleinen Wünsdorfer See Teile des Mellensees und einen großräumigen Feuchtgebietskomplex. Dieser zeigt sich in einem vielfältigen Wechsel von Röhrichten, ausgedehnten Seeverlandungs-

zonen, Feuchtwiesen und feuchten Grünlandbrachen einschließlich sukzessiv entstehender Gehölzbestände – meist Weidengebüschen, Nass- und Feuchtwäldern.

Schutzstatus: Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des im Januar 2012 festgesetzten, 18.797 ha großen Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Notte-Niederung“.

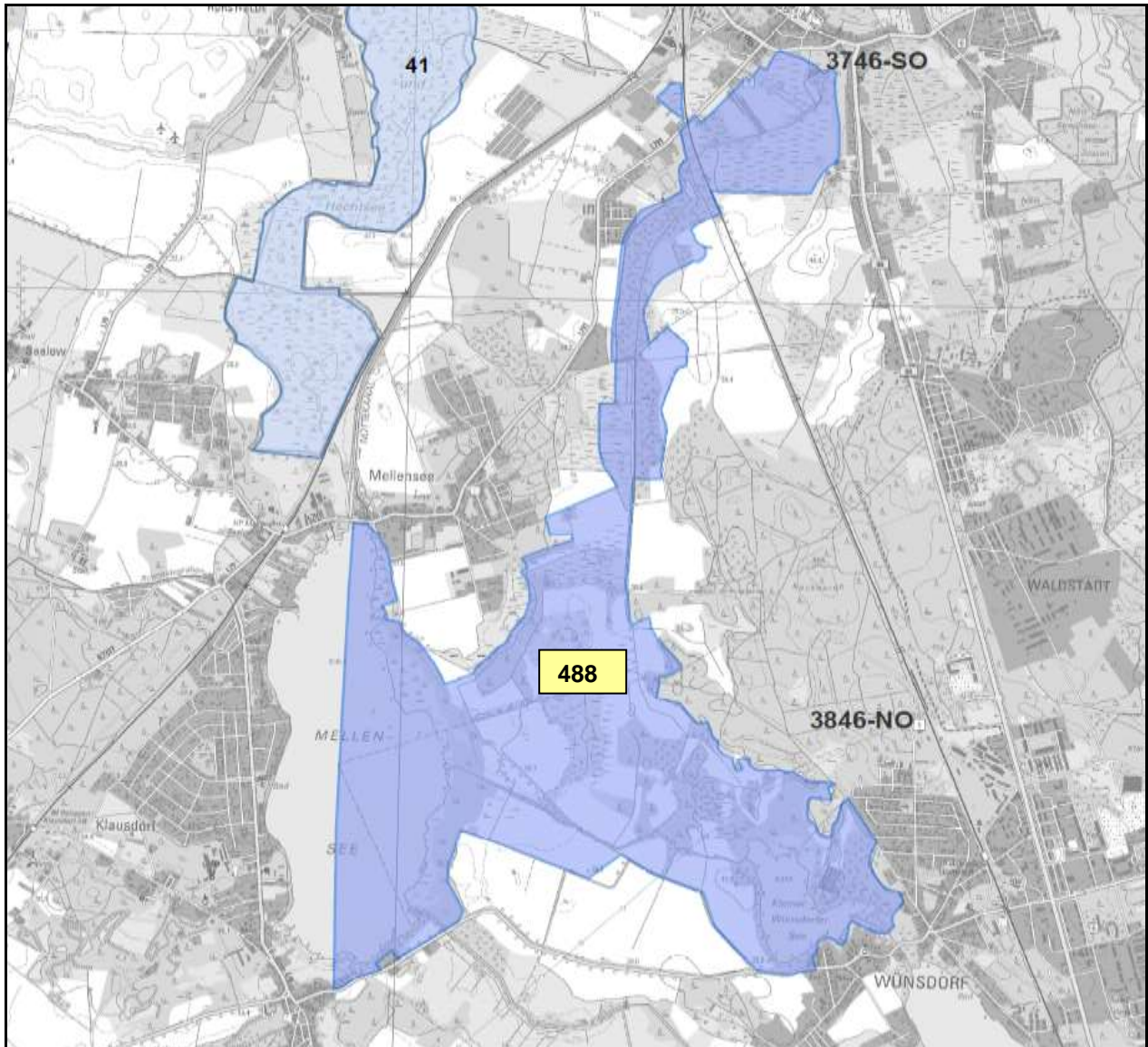


Abb. 1: Lage und Ausdehnung der FFH-Gebiete „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ Nr. 488

### Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Naturraum: Nach der Naturräumlichen Gliederung Deutschlands lässt sich das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ in die Haupteinheit „Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ einordnen. Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs gehört das Gebiet zur Groseinheit „Mittelbrandenburgische Platten- und Niederungen“ und zur Haupteinheit „Nurthe-Notte-Niederung“. Der südöstliche Teil des FFH-Gebietes befindet sich in der Haupteinheit „Luckenwalder Heide“.

Die Nuthe-Notte-Niederung besteht aus einer weit verzweigten Niederungslandschaft mit holozänen Niedermoorbildungen und flachwelligen, kleinen und größeren Grundmoränenplatten und die Luckenwalder Heide ist charakterisiert durch ausgedehnte Grundmoränen, Talsand- und Sanderflächen.

Geologie: In der von Saaleeiszeit und Weichseleiszeit geprägten Landschaft sind Kiese und Sande, Steine und Blöcke sowie Geschiebemergel aus Sand, Ton und Kalk vorzufinden. Das FFH-Gebiet befindet sich im Bereich der Haupttrandlage des Brandenburger Stadiums in einem Urstromtal. Auf den weiten und ebenen Flächen finden sich vor allem Talsande. Im Norden des Gebietes erstrecken sich Flach- und Torfmoore, im östlichen Bereich dagegen grenzt ein weichseleiszeitliches Jungmoränengebiet mit Grund- und Endmoränen an.

Böden, Hydrologie: Das FFH-Gebiet ist zum Großteil Moorstandort. Als Hauptbodenart kommen Humusgleye und gering verbreitet Anmoorgleye aus Flusssand sowie weit verbreitet Erdniedermoore aus Torf über Flusssand vor. Diese werden kleinräumig durchsetzt von podsoligen, vergleyten Braunerden, Gley-Braunerden, Braunerde-Gleyen, Kalkgleyen und Humusgleyen sowie Anmoorgleyen aus Flusssand.

Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ umfasst die östliche Hälfte des Mellensees und den Kleinen Wünsdorfer See. Zahlreiche künstliche Entwässerungs- und Verbindungsgräben durchziehen das FFH-Gebiet. Der Nottekanal bildet den Abfluss des Mellensees.

Der Mellensee umfasst insgesamt eine Fläche von 216 ha (im FFH-Gebiet 140 ha) und weist eine maximale Tiefe von 9 m auf. Es handelt sich um einen kalkreichen, ungeschichteten Flachlandsee. Neben dem vom Kleinen Wünsdorfer See zufließenden Neuen Graben hat der Mellensee zahlreiche weitere künstliche Zuflüsse. Im Nordwesten fließt der Schneidegraben in den See, welcher landwirtschaftliche Nutzflächen um Rehagen entwässert. Im Süden münden der vom Großen Wünsdorfer See kommende Neue Kanal sowie ein Zuflussgraben vom südlich des Mellensees befindlichen sogenannten Seechen in den Mellensee.

Der Kleine Wünsdorfer See ist 28 ha groß und durchschnittlich 1,3 m tief. An einem sehr kleinen quelligen Bereich ist er bis zu 4 m tief. Der Abfluss erfolgt über den Neuen Graben in westliche Richtung zum Mellensee.

Weitere künstlich angelegte Gewässer im Gebiet sind der Elenchts Teich und das „Baggerloch“.

Grundwasser: Entsprechend der geologischen Entstehung befindet sich das FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ innerhalb eines grundwassernahen Niederungsgebietes. Der beträgt Grundwasserflurabstand  $\leq 2$  m und ist damit als hoch zu bezeichnen.

Klima: Klimatisch liegt das Gebiet im Übergangsbereich zwischen dem ozeanischen Klima im Westen und dem kontinentalen Klima im Osten. Die Jahresmittel der Lufttemperatur liegen bei 8,8°C. Das Monatsmittel erreicht im Januar mit -3,6°C und im Juli ca. 23,7°C im langjährigen Mittel. Die Jahresniederschlagssummen liegen bei 542 mm.

Potenziell natürliche Vegetation (pnV): Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ wäre großflächig von einem Schwarzerlen-Sumpf und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald geprägt. Nur im äußersten Norden wäre eine Fläche als Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald einzuordnen. Nach Süden hin schließt sich ein Traubenkirschen-Eschenwald und ein Drahtschmielen-Eichenwald an, gefolgt von einem Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald und einem Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald. Der Mellensee und der Kleine Wünsdorfer See wären Stillgewässer mit Hornblatt- und Wasserrosen-Schwimtblattrasen. Das restliche Gebiet wäre kleinräumig durchsetzt von folgenden Vegetationsformen: Schwarzerlen-Sumpf und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald, Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald, Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald, Schwarzerlen-Niederungswald, Schwarzerlen-Sumpf und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald und Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald.



Heutige Vegetation: Der heutige Zustand der Vegetation im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist von einem Wechsel verschiedener Vegetationsbestände, vor allem der nassen und feuchten Standorte, geprägt. Die Standortbedingungen in den Rinnen und Niederungen mit organogenen Böden und an den Rändern bzw. auf Anhöhen mit grundwasserbestimmten Mineralböden- und Anmoorstandorten sowie sandigen Flächen bestimmen vor allem das vorzufindende Vegetationsmosaik.

Das Gebiet umfasst neben den Gewässern großflächige Wald- und Offenlandflächen. Der Mellensee und der Kleine Wünsdorfer See sind als natürliche, eutrophe Seen einzuordnen. Am Ostufer des Mellensees befinden sich ausgedehnte Verlandungsbereiche mit Röhrichten und Erlenbruchwäldern. Der Kleine Wünsdorfer See zeichnet sich durch seine überwiegend ungestörten Uferbereiche mit großflächiger Schwimmblatt- und Röhrichtvegetation und angrenzenden Erlenbruchwäldern aus. Zwischen den beiden Seen und im Norden kommen mehrere, teilweise großflächige Schneide-Sümpfe vor. Die Offenlandflächen des FFH-Gebiets werden überwiegend von Grünland und ausgedehnten Grünlandbrachen feuchter Standorte eingenommen, auf denen vor allem Schilf dominiert. Auf Grünlandbrachen haben sich inzwischen sukzessive Gehölze in Form von ausgedehnten Grauweidengebüschen angesiedelt. Sehr kleinflächig und selten kommen Pfeifengraswiesen vor. Besonders hervorzuheben sind zwei Braunmoosmoore am Ostufer des Mellensees. Es handelt sich um kalkreiche Flachmoorbereiche mit Vorkommen etlicher vom Aussterben bedrohter Arten. Ebenfalls sehr bedeutsam und charakteristisch für das FFH-Gebiet sind Vorkommen von halophilen Arten im Grünlandbereich und auf den Grünlandbrachen

### **Gebietsgeschichtlicher Hintergrund**

Der zentrale Ort im Umfeld des FFH-Gebietes Mellensee hieß früher Mellen und wurde 1430 erstmalig urkundlich erwähnt. Der Ort und die umliegenden Ländereien gehören ursprünglich zur Herrschaft Zossen, die wiederum 1347 erstmals urkundliche Erwähnung fand.

Das Nottefließ, das ehemals den Mellensee durchfloss, wurde bereits im 16. Jahrhundert schiffbar gemacht und war die erste größere Wasserstraße in Brandenburg. Der jedoch landschaftlich einschneidende Ausbau erfolgte in den Jahren zwischen 1856 bis 1864. Diese Wasserstraßenverbindung, der Nottekanal, wurde zum Transport von Baumaterial für das expandierende Berlin genutzt. Aus Sperenberg wurde Gips und aus Klausdorf Ziegel transportiert. Die zahlreichen Villen entlang des Westufers vom Mellensee sind Zeugnis der wirtschaftlichen Entwicklung des Raums um die Jahrhundertwende.

Mit der Entwicklung Berlins in den 1920er Jahren wurde das Mellenseegebiet zunehmend interessant für den damaligen Tourismus. Dieser wurde zu Zeiten der DDR wieder ausgebaut, es entstanden in Mellensee und Klausdorf Wochenend- und Bungalowsiedlungen sowie Freizeitstätten für Kinder- und Jugendliche.

Durch die Produktionsgenossenschaften wurden die Landwirtschaftsflächen melioriert und die Binnenfischerei intensiviert. In jüngerer Zeit erfolgt dagegen durch die Stilllegung des Schöpfwerks am Johnegraben eine Erhöhung der Wasserstände und durch den Rückgang der Landwirtschaft ein Brachfallen von Flächen oder eine Umnutzung z. B. in Form von Pferde- und Rinderweiden.

### **Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation**

Die Gewässer umfassen im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ca. 20 % des FFH-Gebietes. Der größte Teil ca. 28 % des FFH-Gebietes wird von Grünlandflächen meist in Form von Weiden aber auch von großflächigen Grünlandbrachen eingenommen und ca. 9,5 % wird noch als Acker genutzt. Bewaldet sind ca. 21 % der Flächen im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“.

Neben den Grünlandbrachen und den Gewässern unterliegt ein weiterer großer Teil des FFH-Gebietes keiner bodengebundenen Nutzung mehr. Dazu gehören z. B. die Röhrichte (ca. 4 %), die Laubgebüsche



(ca. 1 %), Moore und Sümpfe (ca. 14 %). Die Sandtrockenrasen umfassen ca. 1 % und befinden sich meist auf den Kuppen der Weiden bzw. Grünländern und an den Rändern von trockenen Kiefernbeständen.

Der größte Teil der Flächen im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ mit 476,37 ha, dies entspricht ca. 69 % der Fläche, befindet sich im Privatbesitz. Bundes-, Kommunal- und Landesbesitz umfassen 157,37 ha bzw. ca. 23 % des FFH-Gebietes. Die Kirche besitzt Flächen im Umfang von 11,52 ha bzw. ca. 1,7 %. Treuhandflächen umfassen eine Fläche in einer Größenordnung von 39,51 ha, was einem Anteil von ca. 5,7 % am FFH-Gebiet entspricht. Genossenschafts- und Stiftungsflächen nehmen Flächen zwischen 4,52 ha (ca. 0,7 %) und 1,78 ha (ca. 0,3 %) ein und spielen für das FFH-Gebiet eine untergeordnete Rolle.

Tab. 1: Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ (Auswertung 2013)

Eigentumsart	Fläche im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“	
	in ha	in %
Bund	145,30	21,03
Genossenschaft	4,52	0,65
Kirche	11,52	1,67
Kommune	12,05	1,74
Land	0,02	0,00
Privat	476,37	68,93
Stiftung	1,78	0,26
Treuhand (BVVG)	39,51	5,72
<b>Gesamt</b>	<b>691,07*</b>	<b>100,00</b>

\* Fläche bezieht sich auf die GIS-Daten, lt. SDB beträgt die Fläche 698 ha.

### Forstwirtschaft und Jagd

Die Oberförstereien in Brandenburg sind hoheitlich zuständig für die Waldflächen des Landes. Für das FFH-Gebiet ist dies die Oberförsterei Wünsdorf des Landesbetriebes Forst Brandenburg. Das Schutzgebiet liegt in den Revieren Sperenberg und Zossen.

Die Landeswaldoberförstereien bewirtschaften die im Eigentum des Landes Brandenburg befindlichen Waldflächen. Für sie gelten andere Bestimmungen als die im Privatbesitz befindlichen Flächen. Das Gebiet liegt im Bereich der Landeswaldoberförsterei Hammer und dem hier zugeordneten Revier Adlershorst.

Die Bewirtschaftung der Waldbestände erfolgt zumeist als Wirtschaftswald/Nutzwald.

Eine jagdliche Nutzung findet innerhalb des Gebietes im Rahmen von Jagdpachten statt. Gegenwärtig erfolgt die Bejagung sowohl im Rahmen von Einzelansitzen und Gesellschaftsjagden. Dominierend im FFH-Gebiet ist das Schwarzwild.

### Gewässernutzung / Fischerei / Angelnutzung

Der Mellensee einschließlich des Nottekanals ist als Landeswasserstraße gewidmet. Eine Nutzung erfolgt durch ein kleines Ausflugsboot und Sportboote der Anlieger. Der Betrieb von Sportbooten mit Verbrennungsmotor auf dem Mellensee ist täglich in der Zeit von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr untersagt.

Der Mellensee ist fischereilich verpachtet und wird mit Stellnetzen und Reusen bewirtschaftet. Besetzt werden Hechte, Zander sowie Karpfen. Neben der Berufsfischerei unterliegt der See auch einer Nutzung als Angelgewässer.

Der Kleine Wünsdorfer See wird ebenfalls fischereilich und als Angelgewässer genutzt. Die Fischartengemeinschaft setzt sich hauptsächlich aus Weißfischen zusammen, wobei der Blei dominiert. Es erfolgt ein Aal-, Schlei- sowie Zanderbesatz.

Am Mellensee existieren die offiziellen Badestellen „Strandbad Mellensee“ (am Ostufer) und „Strandbad Klausdorf“ (am Westufer). Der Kleine Wünsdorfer See dient hingegen nicht als Badegewässer.

### **Landwirtschaft / Landschaftspflege**

Landwirtschaftliche Nutzung findet im Gebiet hauptsächlich in Form von Rinderweiden, vereinzelt als Pferdeweiden und großflächig auch als Mähwiesen statt. Ehemals als Röhrichte kartierte Flächen sind aktuell wieder in Nutzung genommen. Äcker befinden sich randlich im Süden, Norden und Nordosten des Gebietes.

Landschaftspflege erfolgt durch die UNB Teltow-Fläming seit 1995 bis 2010 in Form einer jährlichen Mahd der Braunmoosmoore (2 Flächen) innerhalb eines Erlenbruchs östlich des Mellensees. Für die Salzstellen gibt es im Rahmen des Vertragsnaturschutzes Pflegeverträge mit Landwirten. Weiterhin existieren für Offenlandflächen im Nordteil des FFH-Gebietes im Bereich der Stadt Zossen KULAP-Verträge.

### **Sonstige Nutzungen**

Durch das Gebiet führen Hochspannungsleitungen (110 KV Stromleitung).

Eine Erholungsnutzung erfolgt im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ vorwiegend entlang von lokalen Wanderwegen. Es sind etliche Wege wie der „Mellenseer Heideweg“ und der „Mellenseer Rundwanderweg“ als Wanderwege ausgewiesen, die von Wanderern und Radfahrern genutzt werden.

## **3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung**

### **3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope**

Bei der Kartierung 2012 wurden insgesamt 9 LRT innerhalb der 495 kartierten Flächen im FFH-Gebiet ermittelt. 43 Hauptbiotopen und 9 Begleitbiotopen wurde ein LRT zugeordnet. Insgesamt sind 29,3 % der FFH-Gebietsflächen FFH-relevant. Der Anteil der Hauptbiotopie umfasst 27,3 % und der an Entwicklungsflächen 2,0 %.

Im Gebiet sind derzeit die LRT \*1350 „Salzwiesen im Binnenland“, 3150 „Natürliche eutrophe Seen“, 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion“, 6410 „Pfeifengraswiesen torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molonion caeruleae)“, 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“, 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“, \*7210 „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae“, 7230 „Kalkreiche Niedermoore“, 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“, \*91D1 „Birken-Moorwälder“ und \*91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“ anzutreffen.

Es konnten gegenüber dem SDB fünf LRT 3260, 6510, 9190, \*91D1 und \*91E0 neu ermittelt werden. Wobei der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“ und der prioritäre LRT 91D1 „\*Birken-Moorwald“ lediglich als Entwicklungsflächen vorkommen.

Der Erhaltungszustand der LRT weist einen überwiegend „durchschnittlich oder beschränkten“ Erhaltungszustand (EHZ: C) auf.

Tab. 2 Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Haupt-biotope (Fi, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fi) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fi) [%]	Linien-biotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>*1340</b>	<b>Salzwiesen im Binnenland</b>						
	B	1	0,2	0,0			
	C	2	0,6	0,1			5
	E	2	2,1	0,3			1
<b>3150</b>	<b>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons</b>						
	C	22	168,5	24,3	805		
	E						10
<b>3260</b>	<b>Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion</b>						
	C	1			2.084		
<b>6410</b>	<b>Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)</b>						
	B	1				1	1
	C	3	1,7	0,3			1
	E	3	4,0	0,6			
<b>6430</b>	<b>Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</b>						
	B	1	0,2	0,0			
	C	1	0,5	0,1			1
<b>6510</b>	<b>Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</b>						
	E	4	5,6	0,8			1
<b>*7210</b>	<b>Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae</b>						
	A	2	6,5	1,0			
	B	1	4,3	0,6			
	C	3	2,8	0,4			1
<b>7230</b>	<b>Kalkreiche Niedermoore</b>						
	C	2	0,9	0,1			
<b>9190</b>	<b>Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i></b>						
	C	2	1,3	0,2			
<b>*91D1</b>	<b>Birken-Moorwald</b>						
	E	1	2,0	0,3			
<b>*91E0</b>	<b>Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</b>						
	C	1	1,1	0,2			
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		43	188,6	27,3	2.889	1	>9
<b>E-Flächen</b>		10	13,7	2,0			>12
(F = Flächen-, Li=Linien-, Pu=Punktbiotop), * = prioritärer LRT; bb = Begleitbiotop; EHZ = Erhaltungszustand, A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, E = Entwicklungsfläche							

Der LRT \*1340 „Salzwiesen im Binnenland“ wurde im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ auf 5 Flächen vorgefunden, wovon 2 Flächen als Entwicklungsflächen eingestuft wurden.

Der Erhaltungszustand des LRT \*1340 wird für 2 Flächen mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) eingeschätzt, insbesondere weil zu wenig salzstete Arten (meist Strand-Dreizack) auftreten und weitere Arten „nur“ als salzhold oder salztolerant anzusehen sind. Für eine Fläche der „Wiese am Laufgraben“ (FND) erfolgt die Zuordnung zu einem guten Erhaltungszustand (EHZ: B).

Bei den beiden Entwicklungsflächen des LRT \*1340 handelt es sich um ehemalige Salzstellen. Neben der Wiese am Johneweg weist ein benachbarter Schilf-Dominanzbestand auf Moor kleinflächig salzbeeinflusste schütterere Bestände mit Graugrüner Teichsimse auf.

Der LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit der Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ wird im FFH-Gebiet durch den Mellensee, den Kleinen Wünsdorfer See, das Baggerloch bei Zossen und einen Torfstich (Elendts Teich) repräsentiert.

Aufgrund sehr starker Beeinträchtigungen und der Abweichungen vom gewässertypischen Referenzzustand (WRRL) wurde der Erhaltungszustand des Mellensees bzw. des LRT 3150 trotz der guten lebensraumtypischen Habitatstrukturen und des hervorragenden Arteninventars insgesamt mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) bewertet. Der Kleine Wünsdorfer See, das Baggerloch und Elendts Teich zeigten sich eutroph-hocheutroph und teils stark verkrautet. Die artenarme Vegetationsausprägung und die deutliche Beeinträchtigung der Trophie führen zu einem „durchschnittlichen oder beschränkten“ Erhaltungszustand (EHZ: C) des LRT 3150.

Der LRT 3260 wurde dem „Neuen Graben Wünsdorf“, der als Verbindungsfließ zwischen Mellensee und Kleinem Wünsdorfer See fungiert, zugewiesen. Aufgrund der „mittleren bis schlechten“ Ausbildung der Habitatstrukturen, ein „nur in Teilen vorhandenes“ Arteninventar und vorhandenen Beeinträchtigungen ergibt sich für den LRT 3260 ein „durchschnittlicher oder beschränkter“ Erhaltungszustand (EHZ: C).

Für den LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ ist, auch wenn die zu betrachtenden Einzelkriterien (Habitatstruktur und Arteninventar) bei den genannten Biotopen unterschiedlich bewertet wurden, aufgrund der bei allen Flächen vorhandenen „starken“ Beeinträchtigungen, ein Erhaltungszustand von „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) anzunehmen. Beeinträchtigungen sind meist in Form von Verbrachung und Eindringen von Gemeinem Schilf und/oder expansiven Arten wie z. B. Drüsigem Springkraut vorhanden.

Ein Punktbiotop konnte als Pfeifengrasrelikt angesprochen werden. Trotz der Verschilfung, kann bedingt durch die Habitatstruktur und das Arteninventar ein „guter“ Erhaltungszustand (EHZ: B) festgestellt werden. Ebenfalls einen guten Erhaltungszustand (EHZ: B) weist der LRT 6410 als Begleitbiotop auf 20 % der Fläche des FND „Feuchtwiese Ostufer Mellensee“ auf.

Es sind 3 Entwicklungsflächen für den LRT 6410 im FFH-Gebiet vorhanden, dabei handelt es sich fast ausschließlich um Grünlandbrachen feuchter Standorte.

Der Erhaltungszustand des auf 2 Flächen vorkommenden LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufen“ im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ wird für einen kleineren Flächenanteil mit „gut“ (EHZ: B) und für eine größere Fläche sowie ein Begleitbiotop mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) eingeschätzt.

Der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ konnte bei 4 Hauptbiotopen und 1 Begleitbiotop als Entwicklungsfläche angesprochen werden,

Der prioritäre LRT \*7210 „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae“ kommt im Gebiet an mehreren Stellen in sehr guter Ausbildung und überwiegend großflächig vor. Dieser LRT ist für das Gebiet besonders charakteristisch.

Die Vollständigkeit der Habitatstrukturen, des Arteninventars und die leichten Verschilfungstendenzen lassen eine Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes für 2 Biotope mit „hervorragend“ (EHZ: A) zu. Ein großer Schneidenbestand, teilweise zum FND Binnensalzstelle "Am Laufgraben" gehörig, wird mit „gut“ (EHZ: B) eingeschätzt, während die Bestände am östlichen Ufer des Mellensees, westlich vom Ortsrand von Zossen sowie am westlichen Rand angrenzend an das FFF-Gebiet mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) bewertet werden.

Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist der LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“ auf 2 Flächen vertreten. Für die zum FND Feuchtwiese Ostufer Mellensee gehörige Fläche sowie die weiter südlich gelegene Wiese, die als ND ausgewiesen ist, wurde die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen aufgrund des Anteils von Schilfröhricht und Gehölzsukzession mit „mittel-schlecht“ und das lebensraumtypische Arteninventar bedingt durch das Vorkommen mehrerer charakteristischer Arten mit „weitgehend vorhanden“ bewertet. Die Beeinträchtigungen resultieren aus dem Pflegedefizit und der damit einhergehenden Verschilfung und Gehölzsukzession sowie aus der Nutzung von schweren Mähgeräten mit der Folge von Bodenverdichtungen. Für den Erhaltungszustand des LRT 7230 im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ergibt sich damit ein „durchschnittlicher oder beschränkter“ Erhaltungszustand (EHZ: C).

Der LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder aus Sandebenen mit *Quercus robur*“ konnte auf 2 Flächen kartiert werden. Der Erhaltungszustand des LRT 9190 wird für das FFH-Gebiet mit „durchschnittlich oder beeinträchtigt“ (EHZ: C) bewertet. Dies resultiert aus der Einschätzung der Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars mit „in Teilen vorhanden“ und der Beeinträchtigungen mit „stark“, was z. B. durch expansive Arten wie das Kleine Springkraut zurückzuführen ist.

Dem prioritären LRT \*91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (Subtyp. Erlen-Eschenwald an Fließgewässern) wurde ein Waldbestand im Bereich des den Mellensee und den Kleinen Wünsdorfer See verbindenden Fließes zugeordnet.

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstruktur weist vor allem aufgrund der nahezu einheitlichen Wuchsklasse eine „mittel-schlechte“ Ausprägung auf. Hingegen konnte die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars mit „weitgehend vorhanden“ bewertet werden. Die Beeinträchtigungen werden mit „stark“ eingeschätzt, insbesondere weil lebensraumuntypische Arten wie Land-Reitgras auftreten. Daraus ergibt sich für den LRT \*91E0 im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ein „durchschnittlich oder beschränkt“ Erhaltungszustand (EHZ: C).

In der Gesamtbetrachtung ist bezogen auf die Erhaltungszustände ein Spektrum zwischen „hervorragend“ (A) und „durchschnittlich oder beschränkt“ (C) vertreten, wobei der letzt genannte Erhaltungszustand (C) insbesondere aufgrund der Einstufung des LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit der Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ flächenmäßig deutlich überwiegt.

An Beeinträchtigungen sind für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ die einerseits zunehmende Verbrachung mit der Folge von Verschilfung und Gehölzsukzession zu nennen. Hierdurch werden i. d. R. konkurrenzschwächere Pflanzenarten verdrängt. Betroffen von dieser Entwicklung sind vor allem der LRT 1340 „Salzwiesen im Binnenland“, der LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden“ und der 7230 „Kalkreiche Niedermoore“. Dabei handelt es sich um nutzungsabhängige Biotoptypen, die einer regelmäßigen Mahd bedürfen. Andererseits wurden großflächig Schilfflächen südlich von Zossen wieder in die Nutzung genommen und gemäht.

Auffällig ist die in den letzten Jahren zunehmende Eutrophierung insbesondere des Mellensees, die eine Gefährdung für den Erhaltungszustand des LRT 3150 darstellt.

Ebenso beeinträchtigend für Offenlandlebensräume wie den LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ wirkt die Expansion lebensraumuntypischer Arten insbesondere des Drüsigen Springkrautes. Vor allem im Nordosten des FFH-Gebietes südlich von Zossen und östlich des Kleinen Wünsdorfer Sees ist diese Art sehr häufig vorkommend und in Verbreitung begriffen.

### Weitere wertgebende Biotope

Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ sind insgesamt mit 256 der 495 Hauptbiotope ca. 51,7 % der Biotope im FFH-Gebiet nach § 30 BNatSchG i. V. mit § 18 BbgNatSchAG geschützt (s. Tab. 3). Das sind insgesamt 486,9 ha. Dies entspricht einem Flächenanteil von ca. 70,5 % am FFH-Gebiet.

Es handelt sich, neben den als LRT bereits beschriebenen Biototypen, z. B. um naturnahe Gräben, Röhrichte und Großseggenrieder, Feuchtwiesen und –weiden, Grünlandbrachen, Trockenrasen, Gebüsche nasser Standorte, Erlenbruchwälder sowie Vorwälder trockener und feuchter Standorte.

Zu den zwar nicht nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützten Biototypen, aber mit einer nationalen Verantwortung Brandenburgs für deren Erhalt zählen die artenreichen Frischwiesen (051121) und die Alleen und Baumreihen (Biotopcode: 0714) sowie Großseggenwiesen (Biotopcode: 05101) (LUGV 2013).

Tab. 3 Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“

Biototyp (Code)	Biototyp (Text)	Anzahl	Flächen-größe [ha]	Länge [m]
<b>Fließgewässer</b>				
01112	Bäche und kleine Flüsse, naturnah, beschattet	1	-	2.083,8
0113101	Gräben, naturnah, unbeschattet, ständig wasserführend	4	-	965,2
01132	Gräben, naturnah, beschattet	1	-	235,2
0113201	Gräben, naturnah, beschattet, ständig wasserführend	2	-	342,9
<b>Standgewässer</b>				
021031	stark eutrophe Seen mit Tauchfluren	2	136,7	-
02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet	1	*	*
02122	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, beschattet	3	*	*
02161	Gewässer in Torfstichen	6	1,7	139,1
022011	Teichrosen-Bestände in Standgewässern	4	2,5	-
022012	Seerosen-Bestände in Standgewässern	1	0,1	-
022111	Schilf-Röhricht an Standgewässern	9	22,8	417,8
0221121	Röhricht des Schmalblättrigen Rohrkolbens an Standgewässern	4	4,8	386,7
<b>Standgewässer</b>				
04400	Basen- und Kalk-Zwischenmoore (mesotroph-subneutrale und mesotroph-kalkreiche Moore)	1	0,3	-
0441102	braunmoosreiches Kleinseggenried, Basen-Zwischenmoore (mesotroph-subneutrale Moore), Verlandungsmoor	1	0,6	-
04422	Braunmoos-Schneiden-Röhricht, Kalk-Zwischenmoore (mesotroph-kalkreiche Moore)	7	17,6	-
044253	Erlen-Moorgehölz der Kalk-Zwischenmoore (mesotroph-kalkreiche Moore) (Gehölzdeckung > 50%)	1	0,3	-
04510	Röhrichte nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	3	2,0	-
04511	Schilfröhricht nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	31	52,9	-
04513	Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	1	0,2	-

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächen- größe [ha]	Länge [m]
04520	Seggenriede mit überwiegend bultigen Großseggen nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	2	2,1	-
04530	Seggenriede mit überwiegenden rasig wachsenden Großseggen nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	3	2,3	-
0456003	Gehölze nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe, Versumpfungsmoor	1	1,3	-
045613	Erlen-Moorgehölz nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung > 50%)	1	1,2	-
04562	Weidengebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	6	11,2	-
045623	Weidengebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung > 50%)	14	5,9	-
04563	Faulbaumgebüsch nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	1	0,1	-
<b>Grünländer</b>				
05101	Großseggenwiesen (Streuwiesen)	5	9,5	-
05102	Feuchtwiesen nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte (Pfeifengraswiesen)	2	1,1	-
05103	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte	18	50,0	-
051031	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung	8	6,8	-
0510311	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	3	7,4	-
051051	Feuchtwiesen, artenreiche Ausprägung	2	10,1	-
05120	Trockenrasen	1	0,3	-
05121	Sandtrockenrasen (einschließlich offene Sandstandorte und Borstgrasrasen trockener Ausprägung)	7	4,4	-
051211	silbergrasreiche Pionierfluren	1	0,2	-
0512122	Heidenelken-Grasnelkenflur	3	1,2	-
051215	kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten	4	1,0	-
05131	Grünlandbrachen feuchter Standorte	9	12,1	-
0513101	Grünlandbrachen feuchter Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	1,4	-
051311	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert	3	1,8	-
0513112	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	1	0,2	-
051314	Grünlandbrache feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert	5	1,5	-
051315	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Binsen dominiert	1	2,4	-
051412	flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte	2	0,7	-
<b>Gehölze</b>				
07101	Gebüsch nasser Standorte	7	1,7	-
07110	Feldgehölze	1	0,3	-
071111	Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten	1	0,4	-
07114	Feldgehölze armer u./o. trockener Standorte	1	< 0,1	-
07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	1	-	46,6



Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächen-größe [ha]	Länge [m]
<b>Wälder</b>				
08103	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	10	13,8	-
081033	Schilf-Schwarzerlenwald	3	2,4	-
081034	Großseggen-Schwarzerlenwald	18	69,1	-
081036	Rasenschmielen-Schwarzerlenwald	6	6,7	-
081037	Moorbirken-Schwarzerlenwälder	1	2,0	-
081038	Brennnessel-Schwarzerlenwald	3	2,0	-
08110	Erlen-Eschen-Wälder	1	1,1	-
08192	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, frisch bis mäßig trocken	1	0,4	-
081925	Drahtschmielen-Eichenwald	1	0,9	-
082819	Kiefern-Vorwald trockener Standorte	1	0,7	-
08283	Vorwälder feuchter Standorte (außerhalb intakter Moore)	2	0,8	-
082833	Eschen-Vorwald feuchter Standorte	1	0,2	-
082836	Birken-Vorwald feuchter Standorte	1	0,2	-
082837	Erlen-Vorwald feuchter Standorte	6	4,7	-
<b>Sonstiges</b>				
11110	Binnensalzstellen	3	0,8	-
<b>Summe</b>		<b>256</b>	<b>486,9</b>	<b>4.617,3</b>

Es wurden die Hauptbiotope der BBK-Kartierung (2012) ausgewertet.

### 3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

#### 3.2.1. Pflanzenarten

Für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ konnten 1 Pflanzenart nach Anhang II/IV der FFH-RL und 55 weitere wertgebende Arten ermittelt werden.

Tab. 4: Vorkommen weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D (BFN 1996)	RL BB (RISTOW et al 2006)	BArt-SchV	Verantwort.	Nachweis
<b>Arten des Anhang II und/oder IV</b>							
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	II	2	1	s	i, n-	2000
<b>Weitere wertgebende Pflanzenarten</b>							
Astlose Grasllilie	<i>Anthericum liliago</i>	-	-	3	b	i	2000/2012
Gewöhnliche Grasnelke	<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	-	3	V	b	i, n	2000/2012
Moor-Reitgras	<i>Calamagrostis stricta</i>	-	3	3	-	n	2000/2012
Sumpf-Schlangenzwurz	<i>Calla palustris</i>	-	3	3	b	n	2000/2012

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D (BFN 1996)	RL BB (RISTOW et al 2006)	BArt- SchV	Ver- ant- wort.	Nachweis
Schwarzschoopf-Segge	<i>Carex appropinquata</i>	-	2	3	-	n	2000/2012
Steife Segge	<i>Carex elata</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Französische Segge	<i>Carex ligerica</i>	-	3	-	-	n	2000/2012
Rispen-Segge	<i>Carex paniculata</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Pillen-Segge	<i>Carex pilulifera</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Floh-Segge	<i>Carex pulicaris</i>	-	2	1	-	n	2000/2012
Saum-Segge	<i>Carex hostiana</i>	-	2	1	-	i, n	Fürstenow 2005
Großer Knorpellattich	<i>Chondrilla juncea</i>	-	-	-	-	n	2000/2012
Wasser-Schierling	<i>Cicuta virosa</i>	-	3	V	-	n	2000/2012
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Fleischfarbenes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza incarnata</i>	-	2	2	-	i, n	2000/2012
Breitblättriges Knaben- kraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	-	3	2	-	i	2000/2012
Pracht-Nelke	<i>Dianthus superbus</i>	-	3	2	b	n	2000/2012
Sumpf-Stengelwurz	<i>Epipactis palustris</i>	-	3	2	-	n	2000/2012
Breitblättriges Wollgras	<i>Eriophorum latifolium</i>	-	3	1	-	-	2000/2012
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Rohr-Schwingel	<i>Festuca arundinacea</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Raublatt-Schwingel	<i>Festuca brevipila</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Riesen-Schwingel	<i>Festuca gigantea</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Sumpf-Enzian	<i>Gentianella uliginosa</i>	-	2	1	b	i, n	2000
Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>	-	3	-	b	n	2000/2012
Wasserfeder	<i>Hottonia palustris</i>	-	3	3	b	-	2000/2012
Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-	3	3	-	i	2000/2012
Flügel-Johanniskraut	<i>Hypericum tetrapterum</i>	-	-	V	-	i	2000/2012
Spitzblütige Binse	<i>Juncus acutiflorus</i>	-	-	3	-	i	2000/2012
Sumpf-Platterbse	<i>Lathyrus palustris</i>	-	3	3	b	n	2000/2012
Schmalblättriger Hornklee	<i>Lotus tenuis</i>	-	3	2	-	n	2000/2012
Mittleres Nixkraut	<i>Najas marina ssp. interme- dia</i>	-	2	3	-	n	2000/2012
Großes Nixkraut	<i>Najas marina ssp. marina</i>	-	3	G	-	n	2000/2012
Sumpf-Knabenkraut	<i>Orchis palustris</i>	-	2	1	-	i, n	2000/2012
Sumpf-Herzblatt	<i>Parnassia palustris</i>	-	3	2	b	-	2000/2012
Sumpf-Läusekraut	<i>Pedicularis palustris</i>	-	2	1	b	n	erloschen
Gewöhnliches Fettkraut	<i>Pinguicula vulgaris</i>	-	3	1	b	n	2000/2012
Salz-Wegerich	<i>Plantago major ssp. winteri</i>	-	2	G	-	n	2000/2012
Schoopf-Kreuzblümchen	<i>Polygala comosa</i>	-	-	2	b	-	2000/2012
Spitzblütiges Laichkraut	<i>Potamogeton acutifolius</i>	-	3	2	-	-	2000/2012

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D (BFN 1996)	RL BB (RISTOW et al 2006)	BArt-SchV	Verantwort.	Nachweis
Stachelspitziges Laichkraut	<i>Potamogeton friesii</i>	-	2	1	-	n	2012
Gestrecktes Laichkraut	<i>Potamogeton praelongus</i>	-	2	2	-	n	2012
Englisches Fingerkraut	<i>Potentilla anglica</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Zungen-Hahnenfuß	<i>Ranunculus lingua</i>	-	3	3	b	n	2000/2012
Färber-Scharte	<i>Serratula tinctoria</i>	-	3	2	-	i	2000/2012
Frühlings-Spark	<i>Spergula morisonii</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Krebsschere	<i>Stratiotes aloides</i>	-	3	2	b	-	2000/2012
Gewöhnlicher Teufelsabbiß	<i>Succisa pratensis</i>	-	-	2	-	i	2000/2012
Sumpf-Löwenzahn	<i>Taraxacum palustre agg.</i> <i>T. gemmidentatum</i>	-	(2)	1	-	i, n	SCHWARZ / RAETZEL 2005
Bauernsenf	<i>Teesdalia nudicaulis</i>	-	-	-	-	i	2000/2012
Strand-Dreizack	<i>Triglochin maritimum</i>	-	3	2	-	n	2000/2012
Kiefern-Mistel	<i>Viscum album ssp. austriacum</i>	-	-	-	-	n	2000/2012
<b>Armleuchteralgen</b>			(BFN 1996)	(KABUS et al. 2011a)			
Steifhaarige Armleuchteralge	<i>Chara hispida</i>	-	2	2	-	-	2000
Kleine Baumleuchteralge	<i>Tolypella glomerata</i>	-	1	G	-	-	Rätzel / Raabe 2002
<p>Rote Liste (RISTOW et al. 2006, KABUS et al. 2011, BFN 1996): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = gefährdet ohne Zuordnung zu den Gefährdungsstufen, - = keine Gefährdung</p> <p>BArtSchV: b = besonders geschützt</p> <p>Verantwort.: = Arten für die Brandenburg eine besondere Verantwortung obliegt („Verantwortungsarten“): i / n = international / national (LUGV 2012b)</p>							

### 3.2.2. Tierarten

#### Tierarten des Anhangs II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen (Fischotter, Fledermäuse, Großer Feuerfalter, Fische) wurden 2012/2013 Arten des Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten nachgewiesen. Darunter 1 Säugetierart, 8 Fledermausarten, 6 Fischarten, 1 Tagfalterart und 1 Heuschreckenart. Es erfolgten Recherchen zu den Artengruppen Mollusken, Amphibien und Reptilien.

Das Vorkommen von 3 (Fischotter, Bitterling, Großer Feuerfalter) der 6 Arten nach Anhang II und IV aus dem SDB (Stand: 07/2012) konnte durch die faunistischen Untersuchungen bestätigt werden.

Tab. 5: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt-SchV	§ 7 BNat-SchG	Population	EHZ
<b>Arten des Anhang II und/oder IV</b>								
<b>Säugetiere</b>								
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	-	s	k. B.	C
<b>Säugetiere (Fledermäuse)</b>								
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	b	s	k. B.	B
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	b	s	k. B.	C
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	4	b	s	k. B.	B
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	b	s	k. B.	C
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	b	s	k. B.	C
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	4	b	s	k. B.	C
-	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	-	b	s	k. B.	B
1326	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3	b	s	k. B.	C
<b>Amphibien</b>								
1202	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	3	3	b	s	k. B.	k. B.
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	*	b	s	k. B.	C
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	2	3	b	s	k. B.	B
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	3	b	s	k. B.	C
<b>Fische und Rundmäuler</b>								
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2	*	-	-	k. B.	k. B.
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	*	*	-	-	k. B.	k. B.
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	*	*	-	-	C	C
1149	Steinbeißer	<i>Cobites taenia</i>	*	*	-	-	k. B.	k. B.
<b>Tagfalter</b>								
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	3	2	b	s	B	B
<b>Mollusken</b>								
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	3	-	-	s	A (2011)	A (2011)
<b>Weitere wertgebende Arten</b>								
<b>Heuschrecken</b>								
-	Sumpfschrecke	<i>Stethophyma grossum</i>	2	2	-	-	-	-
<b>Fische und Rundmäuler</b>								
-	Karausche	<i>Carassius carassius</i>	2	V	-	-	-	-
-	Gründling	<i>Gobio gobio</i>	*	*	-	-	-	-

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt-SchV	§ 7 BNat-SchG	Population	EHZ
RL D - Rote Listen Deutschland (MEINIG et al. 2009, KÜHNEL et al. 2009, BINOT-HAFKE et al. in BFN 2011, FREYHOF 2009), RL BB – Rote Listen Brandenburg (DOLCH et al. 1991, SCHNEEWEISS et al. 2004, MUNR 1992, KLATT et al. 1999, SCHARF et al. 2011): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet BArtSchV / § 7 BNatSchG: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Population, EHZ (Erhaltungszustand) - Bedeutung: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht bei EHZ C = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung								
Codes in <b>fett</b> : Anhang II Arten, <span style="background-color: #ccccff; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span> = kein oder kein aktueller Nachweis im Gebiet, jedoch Habitatstrukturen vorhanden								

Der Fischotter ist ein ständiger Bewohner der Gewässerkette zwischen Zesch, Wünsdorf, Mellensee, Prierowsee bis Telz-Mittenwalde sowie des Baruther Urstromtals und des Dahmeseengebietes. 1994 gelangen regelmäßige Nachweise (Deckert; Hahn; Sawitzki). Eine stichprobenartige Nachsuche erbrachte sowohl am Mellensee, als auch am Kleinen Wünsdorfer See 2012 Hinweise auf ein stetiges Fischottervorkommen. Bei einer weiteren Erfassung im April 2013 konnten an nahezu allen kontrollierten Gewässerteilbereichen Hinweise auf eine regelmäßige Nutzung durch den Otter festgestellt werden.

Die Einschätzung des Erhaltungszustandes auf Grundlage der Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen ist für das Gesamtgebiet „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C).

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt acht (s. Tab. 5) der 18 in Brandenburg vorkommenden Fledermausarten durch Netzfänge und den Einsatz von Horchboxen, Detektoren und Batloggern nachgewiesen. Ergänzend erfolgte eine Datenrecherche. Danach sind auf den Messtischblättern (3746 SO, 3846 NW/NO), in denen sich das FFH-Gebiet befindet, weitere 4 Arten (Mausohr, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Graues Langohr) benannt.

Für alle Arten besitzt das Gebiet eine besondere Bedeutung als Jagdrevier. Als Quartierhabitat ist das Gebiet nur bedingt geeignet. Gründe hierfür sind der geringe Anteil an Laubbäumen mit Quartierpotenzial. Es konnten keine Quartiere nachgewiesen werden. Quartiere können sich jedoch in den älteren Bäumen befinden.

Winter- und Sommerquartiere befinden sich möglicherweise außerhalb des FFH-Gebietes und für die gebäudewohnenden Arten z. B. in den Siedlungsflächen (Zossen, Mellensee, Klausdorf) bzw. in deren Gebäude (Einfamilienhäuser, Mietshäuser, Gehöfte).

Der Erhaltungszustand wurde für fünf Arten, aufgrund von fehlenden Quartierstrukturen und -angeboten als „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) und für drei Arten mit „gut“ (EHZ: B) eingestuft.

Zu Vorkommen der Amphibienarten liegen Altnachweise von Kreuzkröte, Moorfrosch, Knoblauchkröte und Kammmolch vor. Die konkrete Beurteilung des Erhaltungszustandes der Population der Arten ist aufgrund der fehlenden Daten nicht möglich. Folglich wird dem Grunde nach auf eine Einschätzung des Potenzials abgezielt, welches sich auf die vorhandenen Strukturen bzw. Habitatqualität und Beeinträchtigungen im Gebiet stützt. Danach ist für die Kreuzkröte keine Bewertung möglich, da geeignete Habitate fehlen. Der Erhaltungszustand von Knoblauchkröte und Kammmolch wird mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) und der des Moorfrosches mit „gut“ (EHZ: B) bewertet.

Für die Fischarten Schlammpeitzger, Rapfen und Steinbeißer kann aufgrund der nur wenigen wissenschaftlichen Belege keine konkrete Einschätzung des Erhaltungszustandes erfolgen. Hinsichtlich typischer schlammiger Areale im Wünsdorfer See sowie im Mellensee, ist jedoch eine kleine reproduktive Schlammpeitzgerpopulation anzunehmen. Bezogen auf den Rapfen kann davon ausgegangen werden,

dass im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ mit großer Wahrscheinlichkeit nur ein Sekundärhabitat des vorliegt.

Der Bitterling konnte am Ostufer des Mellensees nachweisen werden. Entsprechend der Kriterien Habitatqualität und des Vorhandenseins nur einer Altersklasse wird der Erhaltungszustand der Bitterlingspopulation mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) bewertet.

Aktuell wurden zwei Untersuchungsflächen mit einem Radius von 650 Metern auf Vorkommen der Art kontrolliert. Bei zusätzlichen Kontrollen von Vorkommen des Flussampfers außerhalb dieser Flächen konnten vier weitere Nachweise erbracht werden.

Auf zwei untersuchten Flächen konnte der Große Feuerfalter festgestellt werden. Die Eier befanden sich fast ausschließlich an Pflanzen des Flussampfers. Vier weitere Nachweise der Art erfolgten außerhalb der Untersuchungsflächen.

Aufgrund der Größe und Komplexität des durch Feuchtlebensräume geprägten Gebietes, findet der Feuerfalter noch geeignete Reproduktionsbedingungen aber teils auch keine geeigneten Entwicklungshabitats vor. Die Nachweise lassen auf stabile Populationsgröße schließen. Die Vernetzung mit anderen Vorkommen im Umkreis von 10 Kilometern ist als gut einzustufen. Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet mit „gut“ (EHZ: B) bewertet.

Die Schmale Windelschnecke konnte auf der Untersuchungsfläche in hoher Individuendichte bei hervorragenden Habitatqualitäten bei geringen Beeinträchtigungen festgestellt werden. Eine gut ausgebildete Streuschicht, relativ gleichbleibende Feuchteverhältnisse und das Ausbleiben lang anhaltender Übersaustituationen sind als Ursachen für das Vorhandensein hoher bis sehr hoher Individuendichten anzusehen. In der Gesamtbetrachtung wurde der Erhaltungszustand der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ als „hervorragend“ (EHZ: A) eingeschätzt.

### 3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Aufgrund von Auswertungen der Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs (Abfrage 2012), der BBK-Datenbank (Stand 2013) und der Berichte ortskundiger Ornithologen (MERTENS 2013, KREDLOW 2013) konnten Hinweise bzw. Nachweise für das Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weiterer Vogelarten im FFH-Gebiet erbracht werden.

Die nachgewiesenen wertgebenden Brutvogelarten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tab. 6: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nachweis 2004 – 2012	RL D	RL BB	BArtSchV/ § 7 BNatSchG	Population	EHZ
<b>Arten des Anhang I</b>								
A021	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	aktuell: 1 BP 2006: 1 Ind.	2	3	s / b	präsent	<b>B</b>
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	aktuell, 2006: NG für 2 BP	3	3	s / b	präsent als NG	<b>B</b>
A094	Fischadler	<i>Pandonion haliaetus</i>	aktuell: NG	3	*	- / s	präsent als NG	<b>B</b>
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	aktuell: 1 RB	V	2	- / s	präsent als RB	<b>B</b>
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	aktuell: 3 BP	*	3	- / s	präsent	<b>B</b>

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nachweis 2004 – 2012	RL D	RL BB	BArtSchV/ § 7 BNatSchG	Population	EHZ
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	aktuell: 1 BP	*	3	- / s	präsent	<b>B</b>
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	aktuell: 1 Nachw.	*	-	- / s	präsent	<b>B</b>
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	aktuell: NG	*	-	- / s	präsent als NG	<b>B</b>
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	aktuell: ≥ 7 BP 2007: 6 BP 2005: 5 BP 2004: 5 BP	*	-	- / s	<b>B</b>	<b>B</b>
A119	Tüpfelralle	<i>Porzana porzana</i>	aktuell: ≥ 1 BV 2006: 1 Rufer	1	1	s / b	präsent	<b>C</b>
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	aktuell: 2 BP	*	3	s / b	präsent	<b>B</b>
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	aktuell: ≥ 9 BP	*	V	- / b	präsent	<b>B</b>
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	aktuell: 4 BP	V	-	s / b	präsent	<b>B</b>
A307	Sperbergras- mücke	<i>Sylvia nisoria</i>	aktuell: 4 BP	*	3	s / b	präsent	<b>B</b>
A379	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	2013: 1 Rev.	3	V	s / b	präsent	<b>B</b>
<b>Rote Liste Arten (Kategorie 1 und 2)</b>								
A052	Krickente	<i>Anas crecca</i>	aktuell: ≥ 2 BP	3	1	- / b	präsent	<b>B</b>
A056	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	aktuell: ≥ 1 BP	3	2	- / b	präsent	<b>B</b>
A059	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	? : 6 – 7 BP	*	1	- / b	präsent?	<b>B</b>
A022	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	? : 1 – 2 BP	1	2	s / b	präsent?	<b>C</b>
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	aktuell: 1 BV	3	2	- / s	präsent	<b>B</b>
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	aktuell: 3 BP	2	2	s / b	präsent	<b>C</b>
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	aktuell: 4 BV	1	2	s / b	präsent	<b>C</b>
A210	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	vor 2008: B.	V	2	- / s	vor 2008	<b>k. B.</b>
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	aktuell: ≥ 7 BP	3	2	- / b	präsent	<b>B</b>
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	aktuell: ≥ 3 BP	V	2	- / b	präsent	<b>B</b>
<p>B = Brutvogel, BP = Brutpaare, RV = Revier, RP =Revierpaar, BV = Brutverdacht, RB = Randbrüter, NG = Nahrungsgast, Nachw. = Nachweis, HPa = Horstpaar</p> <p>Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet</p> <p>Schutzkategorien nach BArtSchV / § 7 BNatSchG: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht aufgeführt</p> <p>Population, EHZ (Erhaltungszustand) - Bewertung: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung</p>								

Das im Gebiet nachgewiesene Brutpaar der Rohrdommel nutzt die strukturreichen Röhrichtflächen am Ostufer des Mellensees als Bruthabitat. Der Erhaltungszustand der Rohrdommel im FFH-Gebiet wird mit „gut“ (EHZ: B) bewertet.

Vom Weißstorch gibt es angrenzend an das FFH-Gebiet in den Ortschaften Zossen und Mellensee 2012 jeweils mindestens ein Brutplatz. Es ist wahrscheinlich, dass der Weißstorch Flächen des FFH-Gebietes zur Nahrungsaufnahme nutzt. Nahrungshabitate sind ausreichend in guter Ausprägung im FFH-Gebiet vorhanden. Der Erhaltungszustand des Weißstorches als Nahrungsgast wird im FFH-Gebiet insgesamt „gut“ (EHZ: B) eingeschätzt.



Der Fischadler kommt als Brutvogel im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ aktuell nicht vor. Allerdings nutzt er das Ostufer des Mellensees und den Kleinen Wünsdorfer See und weitere Seen angrenzend zum Gebiet zur Nahrungssuche. Die fischreichen Gewässer stellen für die Art eine günstige Nahrungsquelle dar. Der Bestand des Fischadlers wird jedoch z. B. durch ein unzureichendes Angebot geeigneter Nistmöglichkeiten (z. B. Verlust von Horstbäumen durch Fällen von Überhältern) beeinträchtigt. Störungen am Brutplatz durch Freizeit- und Erholungsnutzung oder forstliche Arbeiten können den Bruterfolg mindern. Der Erhaltungszustand des Fischadlers als Nahrungsgast wird im FFH-Gebiet insgesamt mit „gut“ (EHZ: B) beurteilt.

Der Wespenbussard wird aktuell für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ als Randbrüter angesehen. Im FFH-Gebiet und in den umliegenden Flächen ist die Nahrungsverfügbarkeit für den Wespenbussard gut. Auch für den Wespenbussard fehlen Angebote für Nistplätze. Der Erhaltungszustand des Wespenbussards als Nahrungsgast bzw. Randbrüter wird im FFH-Gebiet insgesamt mit „gut“ (EHZ: B) eingeschätzt.

Es wurden drei Brutnachweise der Rohrweihe im FFH-Gebiet festgestellt. Die Art ist eng an Röhrichtbestände gebunden. Nahrungs- und Bruthabitate für die Art sind ausreichend in guter Ausprägung im FFH-Gebiet vorhanden. Der Erhaltungszustand der Rohrweihe wird mit „gut“ (EHZ: B) bewertet.

Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/ Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ kommen der Rotmilan und der Schwarzmilan je mit einem Brutpaar vor. Die für beide Arten als Bruthabitat geeignete Fläche befindet sich im Erlenwald östlich des Mellensees. Die umliegenden lichten Waldungen, die Wiesenflächen und Gewässer geben den nötigen Nahrungsraum. Bäume an Waldrändern für die Anlage von Horsten sind vorhanden. Die Erhaltungszustände des Rot- und Schwarzmilans im FFH-Gebiet werden mit „gut“ (EHZ: B) beurteilt.

Laut den Auswertungen der ornithologischen Beobachtungen ist der Seeadler sporadischer Nahrungsgast im Südteil bzw. am Mellensee. Der Erhaltungszustand der an eutrophe, fisch- und wasservogelreiche Binnen- und Küstengewässer als Nahrungshabitat gebundenen karnivoren Art wird im FFH-Gebiet insgesamt „gut“ (EHZ: B) eingeschätzt.

Der Kranich ist mit mindestens sieben Brutpaaren im FFH-Gebiet vertreten. Die am Boden brütende herbivore Großvogelart bevorzugt für die Nahrungssuche feuchte bis nasse Niederungsgebiete wie Bruchwälder, Verlandungszonen stehender Gewässer, Moore und Feuchtwiesen, die im FFH-Gebiet relativ großflächig vorhanden sind. Die Art befindet sich in einem „guten“ Erhaltungszustand (EHZ: B).

Die Tüpfelralle ist als Brutvogel mit mindestens einem Brutpaar am Ostufer des Mellensees vertreten. Potentielle Bruthabitate wie Verlandungsbereiche eutropher Gewässer und Übergangszonen zwischen Röhrichten und Großseggenriedern sind in ausreichender Größe vorhanden. Z. B. durch schnelles Absenken der Frühjahrswasserstände und die damit einhergehenden schlechten Habitatsstrukturen wird der Gesamterhaltungszustand als „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) eingeschätzt.

Der Eisvogel wurde mit zwei Brutpaaren von den örtlichen Ornithologen benannt. Die Leitart von Fischteichgebieten und Fließgewässern, nutzt das FFH-Gebiet zur Nahrungssuche. Hier nutzt er vor allem die beiden Fließe vom Kleinen und Großen Wünsdorfer See bis zum Mellensee. Der Erhaltungszustand des Eisvogels im FFH-Gebiet wird mit „gut“ (EHZ: B) eingeschätzt.

Der Neuntöter, ein Heckenbrüter, ist mit mehr als neun Brutpaaren und die Heidelerche, eine Leitart für Kiefernforste, Kiefernjungwüchse und -dickungen und Sandheiden, ist mit vier Brutpaaren im FFH-Gebiet vertreten. Von der Sperbergrasmücke, die halboffene Niedermoore und Auen sowie nasse Brachen und Sukzessionsflächen als Habitat nutzt, sind ebenfalls vier Brutpaare im FFH-Gebiet bekannt. Hingegen wurde vom Ortolan lediglich ein singendes Männchen registriert. Die Art tritt als Randbrüter im Raum Wünsdorf auf. Die genannten Arten befinden sich in einem „guten“ Erhaltungszustand (EHZ: B).

Aktuell wurde die Krickente von ortsansässigen Ornithologen als Brutvogel mit mehr als zwei Brutpaaren und die Löffelente mit mehr als einem Brutpaar an der Ostseite des Mellensees angeführt. Die Tafelente

weist am Mellensee mehr als 6-7 Brutpaare auf. Der Erhaltungszustand für die Arten ist insbesondere aufgrund der guten Nahrungs- und Bruthabitate jeweils mit „gut“ (EHZ: B) zu beurteilen.

Von der Zwergdommel, eine Leitart für Röhrichte, gibt es trotz der relativ günstigen Habitatbedingungen nur ein bis zwei Nachweise am Mellensee. Der Erhaltungszustand der Zwergdommel wird im FFH-Gebiet mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (C) bewertet.

Es gibt aktuell mehrere Sichtnachweise des Baumfalken im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“, somit besteht zumindest ein Brutverdacht. Nahrungshabitate sind im FFH-Gebiet ausreichend vorhanden. Der Erhaltungszustand des Baumfalken im FFH-Gebiet wird mit „gut“ (B) eingeschätzt.

Der Kiebitz, eine Vogelart des feuchten Offenlandes, wurde mit drei Brutpaaren an Wasserstellen in Wiesen ermittelt. Der Bestand des Kiebitzes wird z. B. durch Entwässerung von Feuchtgrünland und zu früher Bewirtschaftung von Grünland beeinträchtigt. Damit lässt sich lediglich ein „durchschnittlicher oder beschränkter“ Erhaltungszustand (EHZ: C) ableiten.

Vier balzende Männchen der Bekassine im FFH-Gebiet deuten auf Bruten hin. Auch für diese Art führen mögliche Beeinträchtigungen z. B. durch frühe Mahd oder Viehtritt zu einem „durchschnittlich oder beschränkten“ Erhaltungszustand (EHZ: C).

Die Turteltaube wurde für frühere Jahre als Brutvogel registriert, ein aktueller Nachweis liegt nicht vor, sodass eine Bewertung des Erhaltungszustandes entfällt.

Vom Braunkehlchen sind im FFH-Gebiet aktuell mehr als sieben Brutnachweise bekannt. Es sind ausreichend Brut- und Nahrungshabitate für die Art der Feuchtgrünländer und Staudenfluren vorhanden. Der Wiesenpieper konnte mit mehr als drei Brutpaaren in den offenen Bereichen registriert werden. Der Erhaltungszustand des Braunkehlchens und des Wiesenpiepers im FFH-Gebiet wird mit „gut“ (EHZ: B) bewertet.

Neben den Brutvogelarten kommen wertgebende Rastvögel im FFH-Gebiet lt. den o. g. Quellen vor. Als Rastvögel gelten sowohl die sich im Frühjahr aufhaltenden Arten als auch im Spätsommer/Herbst und als Wintergäste im Gebiet rastenden bzw. verweilenden Arten. Die Zug- und Rastvögel sind u.a. mit der jeweiligen Einschätzung zum Erhaltungszustand in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tab. 7: Zug- und Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nachweis 2004 - 2012	RL D	RL BB	BArtSchV/ § 7 BNatSchG	SDB	Pop.	EHZ
<b>Arten des Anhang I</b>									
A068	Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	aktuell	-	-	- / b	-	P	<b>B</b>
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	aktuell	*	3	- / s	-	P	<b>B</b>
A082	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	aktuell	2	0	- / s	-	P	<b>B</b>
A103	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	aktuell	*	2	s / s	-	P	<b>B</b>
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	aktuell	*	*	- / s	-	P	<b>B</b>
<b>Weitere wertgebende Arten (Rote Liste Arten (Kategorie 1 und 2))</b>									
A039	Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	aktuell	*	-	- / b	-	P	<b>B</b>
A041	Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	aktuell	*	-	- / b	-	P	<b>B</b>
A043	Graugans	<i>Anser anser</i>	aktuell	*	*	- / b	-	P	<b>B</b>
A050	Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	gelegentlich einzelne	R	0	- / b	-	R	<b>k. B.</b>
A052	Krickente	<i>Anas crecca</i>	aktuell	3	1	- / b	-	P	<b>B</b>
A054	Spießente	<i>Anas acuta</i>	aktuell	3	1	- / b	-	P	<b>B</b>

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nachweis 2004 - 2012	RL D	RL BB	BArtSchV / § 7 BNatSchG	SDB	Pop.	EHZ
A055	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	aktuell	2	3	- / s	-	P	<b>B</b>
A056	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	aktuell	3	2	- / b	-	P	<b>B</b>
A060	Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	gelegentlich einzelne	1	1	- / s	-	R	<b>k. B.</b>
A059	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	aktuell	*	1	- / b	-	P	<b>B</b>
A070	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	aktuell	2	2	- / b	-	P	<b>B</b>

Rote Liste: 0 = erloschen oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, Arten mit geografischer Restriktion, \* = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet  
Schutzkategorien nach BArtSchV / § 7 BNatSchG: b = besonders geschützt, s = streng geschützt  
Pop. = Population, P = präsent, R = selten  
EHZ (Erhaltungszustand) - Bewertung: B = gut, k. B. = keine Bewertung

## 4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### 4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Der Fokus naturschutzfachlicher Maßnahmen liegt im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ auf den Standgewässern, den an spezifische Standorte gebundene Offenlandflächen und den Wald- und Forstbeständen.

Die wichtigsten Ziele des Naturschutzes sind:

- Erhalt und Entwicklung des natürlichen Wasserhaushalts und der Wasserqualität der Gewässer gemessen am Referenzzustand mit gewässertypischer Vegetation und Fauna.
- Erhalt und Entwicklung von kalkreichen Sümpfen, Pfeifengraswiesen, feuchten Hochstaudenfluren, Frischwiesen und Trockenrasen mit ihrem typischen Artenbestand.
- Erhalt und Entwicklung von Moorwäldern sowie Eichenwäldern mit standortgerechter und einheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung.
- Langfristiger Waldumbau der Nadelholzforsten zu naturnahen, standortgerechten, strukturreichen Mischwäldern aus Arten der pnV (Eichenmischwald, Kiefern-mischwald).
- Erhalt und Entwicklung der auf den Moorstandorten und kalkreichen Sümpfen typischen Grünlandgesellschaften.
- Vorrangiger Schutz und Entwicklung von wertgebenden Biotoptypen wie: naturnahe Gräben, Kleingewässer, Röhrichte, Großseggenrieder, Feuchtwiesen und –weiden, Grünlandbrachen, Trockenrasen, Gebüsche der nassen Standorte, Erlenbruchwälder und Vorwälder trockener und feuchter Standorte.
- Erhalt und Entwicklung der natürlichen Binnensalzstelle.
- Gezielte Pflege von Orchideenstandorten durch regelmäßige Mahd.
- Erhaltung und Entwicklung von Habitaten für an Wälder und Gewässer sowie Feuchtgebiete gebundene Vogelarten, für Fledermäuse, für den Großen Feuerfalter und an Feuchtgebiete gebundene Molluskenarten und Stärkung der Biotopverbundfunktion für den Fischotter.
- Erhalt und Entwicklung eines naturschonenden Tourismus durch Lenkung der Erholungsnutzung.

### **Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Wasserwirtschaft, Wasserhaushalt und Fischerei**

In Bezug auf den Mellensee und den Kleinen Wünsdorfer See hat eine Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts und der Wasserqualität im Referenzzustand die höchste Priorität.

Die wichtigsten Ziele und Maßnahmen sind:

1. Sicherung oder Wiederherstellung des potentiell natürlichen Zustandes (Referenzzustand) und Erhalt von Leit- und Zielarten sowie eines seetypischen Fischinventars durch gezielte Entnahme von gebietsfremden Fischarten (ggf. Hegefischerei),
2. Erhalt und Sicherung oder Wiederherstellung eines naturnahen, dem Stillgewässertyp angepassten Wasserstandes, mit dem Ziel den Landeswasserhaushalt nachhaltig zu verbessern, sowie den Erhalt des Sees unter Berücksichtigung der klimatischen Entwicklung,
3. Erhalt der Biodiversität in den Gewässern, einschließlich der Röhrichte, unter Berücksichtigung der Biodiversitätsrichtlinie,
4. Förderung und Entwicklung einer dem natürlichen Zustand, der Größe und dem Stoffhaushalt des Gewässers angepassten touristischen sowie fischereiwirtschaftlichen Nutzung.

Maßnahmen und Forderungen für eine nachhaltige Fischerei sind Erhaltung, Förderung und Hege eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden heimischen Fischbestandes in naturnaher Artenvielfalt. Die „Gute fachliche Praxis“ der Fischereiwirtschaft umfasst den Erhalt der natürlichen Lebensgemeinschaften und den Erhalt von Gewässerhabitaten. Darüber hinaus kein Besatz von Fremdarten und kein Besatz in ungeeignete Gewässer: Fischarten sollten nur in Gewässerregionen sowie Gewässertypen besetzt werden, in denen sie natürlicherweise vorkommen und in denen ein natürlicher Lebenszyklus ablaufen kann.

Nach der LSG-VO „Notte-Niederung“ (§ 5) sind Unterhaltungsmaßnahmen zeitlich und räumlich derart durchzuführen sind, dass ein vielfältiger und standortgerechter Pflanzen- und Tierbestand erhalten bleibt oder sich neu entwickeln kann sowie bei erforderlichen Wasserbaumaßnahmen möglichst natürliche Baustoffe und ingenieurbioologische Methoden und keine Pflanzenschutzmittel verwendet werden.

Eine Fischerei ist laut der LSG-VO (§ 5 Nr. 4 b.) nach der Maßgabe zulässig, Fanggeräte und –mittel so einzusetzen oder auszustatten, dass eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist.

### **Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft / Landschaftspflege**

Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ spielt die Landwirtschaft / Landschaftspflege insbesondere für die Erhaltung des vorhandenen Offenlandes eine Rolle. Ziele und Maßnahmen sind:

1. Erhalt und Entwicklung der Offenland-LRT durch gezielte Nutzung / Pflege ggf. Extensivierung.
2. Erhalt und Verbesserung der Biodiversität durch Förderung von Grünlandarten, der Orchideenvorkommen im Gebiet und von weiteren für Offenland typischen Arten.
3. Erhalt und Entwicklung der Salzwiesen durch Erhaltung oder Wiederherstellung hoher Grundwasserstände und extensive Grünlandnutzung.

Der Schwerpunkt der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen wird sich auf ein gezieltes Mahdregime und Aushagerung sowie ggf. Entbuschung beziehen. In Einzelfällen ist eine Extensivierung anzustreben.

Je nach Zielsetzung werden ein- oder zweijährige Mahdrhythmen vorgeschlagen. Bei einer einschürigen Mahd ist diese idealerweise nach Beginn der Blütezeit durchzuführen. Bei einer zweischürigen Mahd sollten der erste Schnitt im April/Mai und der zweite Schnitt im August/September erfolgen.

Für den Erhalt und die Entwicklung der Binnensalzstellen ist in Abhängigkeit von der Grundwasserversorgung eine extensive Grünlandnutzung erforderlich (Mahd ab dem Spätsommer, zur Zurückdrängung von Schilf/Aushagerung im Einzelfall auch früher).

Zur Aushagerung, mit dem Ziel Magerkeitszeiger zu fördern, ist das Mahdgut nach einer Trocknungsphase, damit die Samen auf der Fläche ausfallen können, zu entfernen.

Nach der LSG-VO (§ 4 LSG-VO „Notte-Niederung“) ist es verboten Niedermoorstandorte umzubrechen oder zu beeinträchtigen (ausgenommen ist eine an die Moortypen angepasste Bewirtschaftung), sowie Feldgehölze u. ä. zu beschädigen oder zu beseitigen oder standortfremde oder landschaftsuntypische Gehölze außerhalb von Wald anzupflanzen. Auf eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln soll verzichtet werden (§ 6 LSG-VO).

Es sind die gesetzlichen Bestimmungen des § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG bezogen auf geschützte Biotope wie z. B. Feuchtwiesen zu berücksichtigen.

### **Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft**

Bezogen auf die forstwirtschaftliche Nutzung ist die Maßgabe der LSG-VO „Notte-Niederung“ § 5, Höhenbäume zu erhalten zu berücksichtigen. Die Wälder sollen in naturnahe Waldgesellschaften überführt werden (LSG-VO „Notte-Niederung“ § 6 Nr. 3).

Die grundlegenden Ziele und Maßnahmen sind:

1. Erhalt und Verbesserung der vorhandenen Laub- und Laubmischwälder (Erlen-Eschenwälder, Moorzwälder, Eichenwälder) durch gezielte Entnahme gebietsfremder und standortuntypischer Baum- und Straucharten.
2. Entwicklung von naturnahen und standortgerechten Laub- und Mischwäldern entsprechend der pnV (Schwarzerlen-Sumpf und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald, Schwarzerlen-Niederungswald, Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald, Niederungswald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald, Traubenkirschen-Eschenwald, Pfeifengras-Steileichen-Hainbuchenwald, Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Pfeifengras-Steileichen-Hainbuchenwald, Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald, Drahtschmielen-Eichenwald, Drahtschmielen-Eichenwald im Komplex mit Straußgras-Eichenwald) durch Waldumbau der Nadelholzforsten bzw. Erhöhung des Laubholzanteils in Nadelholzforsten.
3. Erhöhung der Lebensraum- und Artenvielfalt durch Erhalt und Entwicklung von Kleinstrukturen im Wald, wie Trockenrasen, Quellen, Kleingewässer, naturnahe Gräben, Moore, Solitär bäume, die teils gleichzeitig geschützte Biotope darstellen. Maßnahmen wie z. B. Freistellung oder Entbuschung können zur Vielfalt im Wald beitragen.
4. Erhöhung der Strukturvielfalt in den Wäldern durch Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz und Habitat(Alt-)bäumen.
5. Nach Möglichkeit Verzicht auf die Anwendungen von Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.
6. Berücksichtigung von Horstschutzzonen.
7. Berücksichtigung des Klimawandels u. a. durch die Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und Feuchtgebieten und die Förderung der Naturverjüngung von Arten der pnV.

### **Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagd**

Um den Verbissdruck durch das Rehwild auf biotoptypische Haupt-, Misch- und Nebenbaumarten zu mindern, ist die Dichte des Schalenwildes durch Bejagung zu senken. Die Reduzierung der Schalenwildbestände ist soweit erforderlich, dass langfristig Naturverjüngung ohne Einzäunung möglich ist.

Die zielführende Regulation der Schalenwildbestände erfordert ein gebietsübergreifendes Konzept.

Die gesetzlichen Horstschutzzonen sind bei der Jagdausübung zu beachten (§ 19 BbgNatSchAG). Aktuell sind im FFH-Gebiet Brutplätze von Kranichen bekannt. Mit Ausnahme der Nachsuche ist im Umkreis von 300 m um den Kranichbrutplatz die Jagd und der Bau von jagdlichen Einrichtungen verboten.

Kirrungen dürfen nicht in geschützten Biotopen, z. B. Sandtrockenrasen, Quell- und Feuchtgebieten angelegt werden (§ 7 BbgJagdDV).

### **Grundlegende Ziele und Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung**

Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ wird touristisch genutzt.

Für den Managementplan gilt das bereits bei den übergeordneten Planungen formulierte Ziel einschließlich möglicher Maßnahmen:

1. Angepasste Besucherlenkung durch Ausweisung von Wegen und Aussichtspunkten unter Berücksichtigung ökologisch sensibler Bereiche und störungsfreier Zonen.

Nach der LSG-VO „Notte-Niederung“ (§ 6) sollen die Erholungsnutzung naturraumorientiert entwickelt werden und die Lebensräume von empfindlichen, bestandsbedrohten Tier- und Pflanzenarten vor Störungen geschützt werden. Hierzu sollen geeignete Lenkungsmaßnahmen (Rad-, Wander- und Reitwegenetz) vorgenommen werden.

Aktuell sind mehrere Wanderwege im Gebiet vorhanden. Dabei ist sicherzustellen, dass diese gut markiert, in ihrer Wegebeschaffenheit begehbar und ihrer Erlebnisqualität attraktiv bleiben, um ein Abweichen bzw. die Entstehung von Trampelpfaden zu vermeiden. Ähnliches gilt für die Badestellen. Hier ist eine gute Markierung und Zuwegung dauerhaft zu gewährleisten, um auch hier ein Ausweichen zu verhindern.

### **Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen**

Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels lassen sich u. a. aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (BMU 2007) ableiten. Forderungen sind u. a. die Zunahme/Mehrung der natürlichen Entwicklung von Wäldern und Mooren (inklusive Moorwäldern), der Erhalt und die Entwicklung von stabilen Ökosystemen zur Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität für CO<sub>2</sub>. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind z. B. Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und Feuchtgebieten, Ausweisen von Naturentwicklungsgebieten für eine ungestörte Waldentwicklung, Förderung der Naturverjüngung von Arten der potenziell natürlichen Vegetation und Mehrung von Altwäldern.

## **4.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL**

LRT \*1340 – Salzwiesen des Binnenlandes, LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*), LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ spielt die Landwirtschaft / Landschaftspflege für die Erhaltung des teils großflächig vorhandenen Offenlandes und der charakteristischen Grünlandarten eine Rolle. Dabei gilt es vor allem die Entwicklung zum Schilfröhricht bzw. eine Verbrachung zu unterbinden.

Schwerpunkte der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf die Offenland-LRT beziehen sich auf ein gezieltes Mahdregime, Aushagerung und ggf. Entbuschung. Weiterhin sind ausreichend hohe Grundwasserstände zu erhalten bzw. Wiederherzustellen (LRT \*1340, LRT 6410, LRT 6430).

Je nach Zielsetzung werden ein- bis zwei- oder auch mehrjährige Mahdrhythmen vorgeschlagen. An den feuchten bis nassen Standorten ist für den LRT \*1340 eine 1 x jährliche Mahd und den LRT 6410 eine mosaikhafte Herbstmahd sinnvoll. Um Hochstaudenfluren (LRT 6430) oder die Artenzusammensetzung von Grünlandbrachen zu erhalten reicht eine späte Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter Jahre aus. Bei einer einschürigen Mahd ist diese nach Beginn der Blütezeit (ab Juli) durchzuführen. Bei einer zweischürigen Mahd sollten der erste Schnitt im April/Mai und der zweite Schnitt im September erfolgen. Auf den Feuchtwiesenstandorten ist eine Beweidung zu vermeiden.

Zur Entwicklung des LRT 6430 als Begleitbiotop wird die Anlage von Säumen vorgeschlagen, welche extensiv in einem längeren Turnus als 2-3 Jahre gemäht werden.

Für die Entwicklungsflächen des LRT 6510 wird eine Mahd 1-2 x jährlich ohne Nachweide vorgesehen. Die erste Mahd sollte in der Regel nicht vor dem 1.7. erfolgen Auf den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel sollte verzichtet werden.

Zur Aushagerung ist das Mahdgut nach einer Trocknungsphase zu entfernen. Auf eine Düngung ist zu verzichten, um eine Eutrophierung auch der nahe gelegenen Gewässerbiotope zu vermeiden. Auf den Moorstandorten ist der Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) erforderlich.

Um einer Verbuschung entgegenzuwirken, ist ein partielles Entfernen der Gehölze erforderlich. Partiiell ist das Entfernen nichteinheimischer Pflanzenarten wie der Kanadischen Goldrute förderlich.

#### LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen

Für die Gewässer hat eine Wiederherstellung/Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts und der Wasserqualität im Referenzzustand Priorität. Hinsichtlich der Managementplanung sind vor allem an den jeweiligen Seentyp angepasste fischereiwirtschaftliche Maßnahmen von Bedeutung.

Die Erhaltung von Leit- und Zielarten sowie eines seetypischen Fischinventars ist durch Unterlassen von Besatz mit fremdländischen Arten, Abfischung fremdländischer Fischarten und Reduzierung des Karpfenbesatzes anzustreben. Das natürliche Fischartengleichgewicht ist durch Pflegefischerei aufrecht zu erhalten. Es sollte eine regelmäßige Kontrolle der Fischartenzusammensetzung erfolgen. Ein Anfüttern ist zu unterlassen.

Die Gräben sollten nicht bzw. nur extensiv unterhalten und der natürlichen Verlandung überlassen werden, um die Wasserstände zu stabilisieren, der Entwässerung u. a. der Bruchwälder und damit der Nährstoffverfrachtung in den Gewässern entgegenzuwirken.

Ansatzpunkt der Entwicklung des LRT 3150 ist neben dem Erhalt/Stabilisierung des Wasserstandes, die Eindämmung der Eutrophierung. Dazu sind Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen innerhalb und außerhalb des Gebietes zu prüfen bzw. vorzunehmen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine Aufgabe der Unterhaltung des Mündungsbereiches des „Neuen Grabens“ in den Mellensee zu begrüßen. Dies würde zur Verbuschung führen und zum einen den Wasserrückhalt im Gebiet fördern und zum anderen die Pufferfunktion der moorigen Randbereiche unterstützen. Die Auswirkungen von Maßnahmen hinsichtlich des Wasserhaushaltes sind vorab zu prüfen.

Um Nährstoffeinträge in den Kleinen Wünsdorfer See aus dem direkten Umfeld zu reduzieren, sollten an den See angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen (überwiegend Acker) in eine extensive Grünlandnutzung überführt werden. Seeinterne Maßnahmen wie Nährstofffällungen sollten geprüft werden.

Am Elends Teich sollte die Mahd der Uferbereiche und Gewässernutzung nicht weiter ausgeweitet werden, um die verbliebenen naturnahen ungestörten Röhrichte zu erhalten.

Die Erholungsnutzung des Mellensees sollte sich auch in Zukunft auf die Westhälfte des Sees konzentrieren und nicht ausgeweitet werden. Um das Baden in anderen Bereichen zu verhindern, sind die Zugänge zu den Badestellen durch Markierungen und Zuwege gut kenntlich zu machen. Ein Schutz der Röhrichte ist durch wasserseitige Absperrung durch Bojen oder Schwimmbalken oder durch eine Aufhebung oder Beschränkung des Motorbootsverkehrs auf der Osthälfte des Sees möglich.



LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Zur Entwicklung des LRT, der nicht im SDB aufgeführt ist, sind die naturnahen Gewässerstrukturen des „Neuen Grabens Wünsdorf“ zu erhalten und jegliche Abwassereinleitung zur Minimierung des Nährstoffgehaltes einzustellen. Eine weitere Maßnahme ist die Erhaltung des Landschaftswasserhaushaltes mit ausreichenden hohen Grundwasserständen im Einzugsgebiet.

Als weitere Maßnahmen sind der Verzicht auf eine Grundräumung und das Belassen von Sturzbäumen/Totholz in dem Gewässer vorgesehen. Eine Böschungsmahd sollte, soweit erforderlich, unter der Berücksichtigung von Artenschutzaspekten erfolgen.

Zur Förderung der Gewässervegetation wird langfristig empfohlen, an geeigneten Abschnitten partiell und behutsam Gehölze zu entfernen, um besonnte Abschnitte mit entsprechender Wasservegetation zu fördern.

Für den Mündungsbereich des Mellensees wird ein Verzicht auf eine Unterhaltung empfohlen (siehe Abschnitt LRT 3150).

LRT \*7210 – Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae

Wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung von Schneideröhrichten ist die Erhaltung des Landschaftswasserhaushaltes. Auf einer Fläche ist zur Wiederherstellung dauerhaft hoher Grundwasserstände eine Wasserspiegelanhebung des entwässernden Fließgewässers erforderlich.

Beim Vorhandensein einer starken Schneidepopulation erübrigen sich weitere Maßnahmen. Im Einzelfall ist das Entfernen der Gehölzsukzession erforderlich.

LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore

Voraussetzung für die Erhaltung bzw. Förderung von Kalkreichen Niedermooren ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines typischen Wasserregimes mit hohen Grundwasserständen. Auf den beiden vor-entwässerten Flächen im Gebiet sind zur Erhaltung und Entwicklung des LRT eine einschürige, späte Mahd mit angepasster Technik und Entfernung des Schnittgutes erforderlich. Weiterhin müssen Nährstoffeinträge jeglicher Art, insbesondere von Stickstoff verhindert werden, daher sollte auch auf eine Beweidung verzichtet werden. Auf einer Biotopfläche ist eine vollständige Entbuschung erforderlich.

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*, LRT \*91D1 – Birken-Moorwälder, LRT \*91E0 - \*Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Wald-LRT 9190, \*91D1 und \*91E0 sind zu erhalten und zu entwickeln. Zur Erhaltung ist ein Verzicht auf eine forstwirtschaftliche Nutzung (LRT \*91D1; partiell bei LRT 9190, LRT \*91E0) aber auch eine extensive Nutzung in Form von einer behutsamen Einzelstammnahme (LRT 9190, LRT \*91E0) anzustreben. Langfristig sind durch Waldumbaumaßnahmen die Forstbestände im FFH-Gebiet in Wälder mit standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten zu überführen. Auf armen und ziemlich armen Standorten können Eichenmischwälder und auf den feuchteren Standorten ggf. Eichen-Hainbuchenwälder entwickelt werden. Für alle Nadelholzforsten und Mischforsten werden vorrangig Eichenwälder (gemäß der pnV) angestrebt. Als Strategie des Waldumbaus wird die Förderung der Naturverjüngung standortheimischer Baumarten und/oder die Übernahme des lebensraumtypischen Unter- bzw. Zwischenstandes sowie Nebenbaumarten in die nächste Bestandsgeneration gegenüber Pflanzungen präferiert.

Für die Entwicklung der LRT \*91D1 und \*91E0 ist vor allem ein hoher Wasserstand wichtig. Folglich ist der Landschaftswasserhaushalt zu stabilisieren bzw. zu verbessern, was für das gesamte FFH-Gebiet

förderlich ist. Zur Anhebung des Grundwasserstandes sind waldbauliche Maßnahmen im Einzugsgebiet des FFH-Gebiets sinnvoll (Vor-, Unter-, Nachanbau mit standortheimischen Baumarten, vorwiegend Laubbaumarten).

Für den Erhalt des LRT \*91E0 sind Nährstoffeinträge zu vermeiden, diesbezüglich wirken sich auch die für den „Neuen Graben Wünsdorf“ und den Kleinen Wünsdorfer See vorgeschlagenen Maßnahmen positiv auf diesen LRT aus.

Strukturdefizite bestehen bei den Wald-LRT im Wesentlichen aufgrund der meist fehlenden Altbäume und des nur in geringem Maße vorhandenen Totholzanteils. Folglich sind Altbäume in den Beständen zu belassen (mind. 5-7 Biotopbäume/ha). Die im FFH-Gebiet zahlreich vorhandenen Alteichen z. B. an den Waldrändern sind zu erhalten.

Der Anteil an biotoptypischen Elementen ist u. a. durch Belassen von Horst- und Höhlenbäumen, von stehendem und liegendem dickstämmigem Totholz, von vertikalen Wurzeltellern und von Windbruch, Schneisen, Kleinstrukturen zu erhöhen. Gesellschaftsfremde Baum- und Straucharten sind gezielt aus den Laub- und Laubmischwaldbeständen zu entfernen.

Der Einsatz von Pestiziden bzw. Bioziden innerhalb des FFH-Gebietes sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Im Zusammenhang mit dem Vorkommen des Kranichs im FFH-Gebiet sind die gesetzlichen Horstschutzzonen bei der Bewirtschaftung der Forste und bei der Jagd ausübung zu beachten.

Die Reduzierung der Schalenwildbestände ist für die Waldentwicklung durch Bejagung erforderlich, so dass langfristig Naturverjüngung ohne Einzäunung möglich ist.

Die Anlage von Kirrungen, Fütterungen in Notzeiten, die Anlage von Ablenkfütterungen, Ansaatwiesen und Wildäckern sind innerhalb von gesetzlich geschützten Biotopen und LRT unzulässig. Darüber sollte die Jagd vom 1. März – 1. September ausschließlich von Ansitzen erfolgen sowie sich auf die Verwendung von Lebendfallen beziehen.

### **4.3. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope**

Für die weiteren nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotoptypen sind neben den bereits für die LRT genannten Maßnahmen diverse Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Schilfröhrichte und Seggenrieder, Moorgehölze wie Erlen-, Weiden- und Faulbaumgebüsche, Gebüsche nasser Standorte, gewässerbegleitende Gehölzbestände, Feldgehölze armer u./o. trockener Standorte und Vorwälder sind sich selbst zu überlassen, Maßnahmen sind i. d. R. nicht erforderlich.

Großseggenwiesen (Streuwiesen) sind durch eine einschürige, späte Mahd in Form einer Mosaikmahd und den Verzicht auf Düngung und Beweidung zu erhalten.

Für Feuchtwiesen, -weiden und Grünlandbrachen müssen entsprechende Wasserstände sichergestellt werden. Bei einer Anhebung der Wasserstände ist eine Balance zwischen der Nutzbarkeit der Flächen und den Zielen des Moorschutzes zu finden.

Feuchtwiesen sind durch einen entsprechenden Mahdrhythmus 1–2 x jährlich ohne Nachweide und durch Verzicht auf Düngung zu erhalten. Alternativ zur Mahd wird teilweise eine Beweidung mit maximal 1,4 GVE/ha/a vorgesehen (außer mit Equiden).

Je nach Erfordernis hinsichtlich der Förderung bestimmter Tierarten wie z. B. den Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und die Bekassine (*Gallinago gallinago*) hat die Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten zu erfolgen. Für Arten wie Kiebitz, Rot- und Schwarzmilan und weitere auf Grünland angewiesene Arten ist es wichtig, auf den Umbruch von Grünland zu verzichten.

Soweit noch zahlreiche Grünlandarten in den Brachen vorhanden sind, ist für die Grünlandbrachen die Entwicklung von Feuchtwiesen vorgesehen durch einmal jährliche Mahd bzw. 1-2 mal jährliche Mahd ohne Nachweide und den Verzicht auf Düngung. Für den Erhalt des Offenlandes wird eine naturschutzorientierte Mahd alle 2-3 Jahre, ohne Beweidung und Düngung, unter Einsatz leichter Mahdtechnik im Bereich von empfindlichen Moorböden und bei faunistischen Besonderheiten, wie die Entwicklung von Wirtspflanzen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) eine Mosaikmahd vorgesehen. Ggf. ist zur Erhaltung der Grünlandbrachen als Offenland Gehölzaufwuchs zu entfernen.

Je nach Erfordernis hinsichtlich der Förderung bestimmter Pflanzenarten wie z. B. Pfeifengras (*Molinia caerulea*) ist die erste Mahd nicht vor dem 15.7. durchzuführen. Der Erhalt von feuchten Grünlandbrachen dient zusätzlich dem Erhalt der im Gebiet nachgewiesenen Windelschnecken-Art der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) (Anhang II-Art).

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Beweidung von Feuchtwiesen u. U. auch mit Wasserbüffeln möglich. Die Entwicklung extensiv genutzter Feuchtwiesen könnte auch dem Weißstorch (*Ciconia ciconia*) zugutekommen, da diese ihm geeignete Nahrungsflächen bieten.

Für Erlen-Bruchwälder steht die Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern, Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, Belassen von aufgestellten Wurzeltellern und/oder Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten und die Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz im Vordergrund der Entwicklung. Der naturnahe Bestand aus Erlen und teilweise Birke sollte nur randlich und einzelstammweise genutzt werden.

Für einen Kiefern-Vorwald trockener Standorte ist langfristig die Entwicklung zu einem naturnahen Laubwald oder einem Laub-Nadel-Mischwald mit einheimischen Baumarten vorgesehen.

Für einen Birken-Vorwald feuchter Standorte ist die Entwicklung zu einem naturnahen Laubwald oder einem Laub-Nadel-Mischwald mit einheimischen Baumarten vorgesehen.

In Bereichen mit wertvollen Begleitbiotopen wie trockene Säume ist eine Gehölzsukzession zu unterbinden.

Für den Erhalt der Trockenrasen sind Beweidung bzw. Mahd, Entbuschung und die Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen erforderlich.

Für zwei Gewässer in Torfstichen wird eine abschnittsweise Röhrichtmahd im Herbst alle 3-5 Jahre vorgesehen, um ein Zuwachsen des Gewässers zu verhindern.

#### **4.4. Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate**

##### **Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten**

Im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist das Vorkommen von Sumpfglanzkrout, eine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt, deren Vorkommen im Rahmen der Kartierung 2012 nicht mehr bestätigt werden konnte. Unabhängig davon sind für die Art eine einschürige, späte Mahd mit dem Einsatz leichter Mähtechnik und Entfernung des Mahdgutes auf einer zum FND Feuchtwiese Ostufer Mellensee gehörigen Fläche erforderlich. Die Art profitiert weiterhin von der konsequenten Umsetzung der für den LRT \*7210 und 7230 abgeleiteten Maßnahmen.

Für den Erhalt des Sumpf-Knabenkrauts ist eine späte erste Mahd erforderlich. Die Art profitiert auch von Maßnahmen auf dem jeweiligen LRT-Flächen.

Der Strand-Dreizack profitiert von der Maßnahme einer einschürigen Mahd für LRT \*1340.

Die Floh-Segge und das Echte Fettkraut profitieren von der Maßnahme einer einschürigen Mahd für LRT 7230.

Für die weiteren wertgebenden Pflanzenarten sind keine gesonderten Maßnahmen zu treffen. Sie werden durch die Umsetzung der für die LRT 6410, 6430, 6510, \*7210 und 7230 vorgesehenen Maßnahmen erhalten und gefördert. Die Wasserpflanzen- und Armleuchteralgenarten profitieren von der Maßnahmenumsetzung für den LRT 3150.

### **Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten**

Fischotter: Im Zusammenhang mit der Angelnutzung in den Gewässern ist auf Reusen ohne Fischottersicherung zu verzichten.

Die Gewässerverbindung zwischen Großem Wünsdorfer See und Kleinem Wünsdorfer See sowie der Rohrdurchlass unter der Bahnstrecke Wünsdorf-Zossen im nördlichen Teilabschnitt sollten durch artgerecht gestaltete Kreuzungsbauwerke oder Maßnahmen zur konfliktfreien Migration (Otterdurchlässe, Zäunungen) entschärft werden.

Im Umfeld des FFH-Gebietes sind generelle Ziele wie Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, Erhaltung von naturnahen Ufern, Erhaltung und Verbesserung der Gewässervernetzung sowie Erhaltung nutzungsfreier Gewässerrandstreifen und Schaffung von gefahrlosen Durchwanderungsmöglichkeiten an Gewässern in Siedlungsräumen zu berücksichtigen.

Fledermäuse: Die im Zusammenhang mit der Aufwertung der Struktur der Wald-LRT genannten Maßnahmen, wie Erhalt von Altbäumen und Höhlenbäumen kommen den Fledermäusen zu Gute. Durch den Verzicht auf Pestizide stehen Insekten als Nahrung zur Verfügung.

Zur Verbesserung des Quartierangebotes sind in den Waldgebieten Fledermauskästen anzubringen. Geeignete Gebäudequartiere können ggf. in der Umgebung (Ortslage Mellensee, Klausdorf, Zossen) geschaffen werden.

Die für das gesamte FFH-Gebiet vorzusehenden Maßnahmen verbessern das Quartierangebot und die Jagdhabitats für die Fledermausarten Mopsfledermaus, Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus und Braunes Langohr.

Amphibien: Zur Entwicklung geeigneter Habitats für den Kammmolch sind neben der Stabilisierung des Wasserstandes, die Schaffung von strukturreichem Gewässergrund mit Ästen, Steinen etc. und besonnten Uferabschnitten durch partielles Entfernen von Gehölzen sowie die Schaffung von Uferstrandstreifen in Abschnitten mit offenen Vegetationsstrukturen zu empfehlen. Da die Art nicht im SDB aufgeführt ist, haben die Maßnahmen jedoch nur freiwilligen Charakter. Die für den LRT 3150 vorgesehenen Maßnahmen kommen der Verbesserung der Habitats für den Kammmolch zu Gute.

Die Maßnahmen für die Arten Moorfrosch und Knoblauchkröte, „Anhang IV-Arten“, sind ebenfalls nicht obligatorisch. Empfohlene Maßnahmen sind der Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln in einer Pufferzone von mind. 10 m um die Gewässer, der Verzicht auf eine mineralische Düngung und eine Gehölzpflege bzw. das partielle Entfernen von Gehölzen an Gewässerrändern zur Bereitstellung besonderer Bereiche.

Fische: Der Bitterling profitiert von den für den LRT 3150 geplanten Maßnahmen.

Großer Feuerfalter: Die genannten Maßnahmen zur Offenhaltung von feuchten Grünlandbrachen und feuchten Staudenfluren dienen der Habitatverbesserung für den Feuerfalter. Eine mosaikhafte Mahd nach dem 1.9. soll sicherstellen, dass die Wirtspflanze der Fluss-Ampfer jährlich zur Entwicklung kommt.

Schmale Windelschnecke: Neben einem ausreichenden Wasserstand in den Habitats der Schmalen Windelschnecke, ist das Offenhalten der Flächen durch extensive, späte Mahd mit leichter Mähtechnik notwendig.

Sumpfschrecke: Für diese wertgebende Art sind derzeit keine spezielle Maßnahmen zum Erhalt erforderlich.

### Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Die LRT und wertgebenden Biotope stellen Habitate für die vorkommenden Vogelarten, die das FFH-Gebiet als Brut-, Nahrungshabitat oder ggf. Rasthabitat nutzen, dar. Folglich tragen die dort genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Habitate für die an die jeweiligen Strukturen gebundenen Arten bei.

Darüber hinaus sind als generelle Maßnahmen zu nennen:

- Erhalt und Verbesserung der jeweiligen Brutplatz- und Nahrungshabitate,
- Schutz der Brut- und Rastplätze vor Störungen,
- Verzicht auf Insektizide, Pestizide und Rodentizide,
- Vermeidung von Störungen in der Brutzeit,
- Einhaltung des Horstschutzes insbesondere bezogen auf den Kranich,
- Anbringen von künstlichen Nisthilfen ggf. für den Eisvogel,
- Belassen von gewässernahen Sturzbäumen/Totholz und Wurzeltellern für den Eisvogel,
- Belassen von Weidepfehlen und Weidezäunen als Jagd- und Singwarten z. B. für das Braunkehlchen.

Von den generellen Maßnahmen profitieren die Vogelarten des Anhang I der V-RL (Rohrdommel, Weißstorch, Fischadler, Wespenbussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Kranich), Tüpfelralle, Eisvogel, Neuntöter, Heidelerche, Sperbergrasmücke, Ortolan und die weiteren wertgebenden Vogelarten (Krickente, Löffelente, Tafelente, Zwergdommel, Baumfalke, Kiebitz, Bekassine, Braunkehlchen und Wiesenpieper).

Die Zug- und Rastvogelarten (Zwergsäger, Schwarzstorch, Kornweihe, Wanderfalke, Kranich, Saatgans, Blässgans, Graugans, Pfeifente, Krickente, Spießente, Knäkente, Löffelente, Moorente, Tafelente und Gänsesäger) profitieren in indirekter Weise von den Maßnahmen.

### 4.5. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen im Gebiet, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL notwendig sind, zusammengefasst.

Tab. 8: Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
<b>LRT *1340 – *Salzwiesen im Binnenland</b>			
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	kurzfristig	Binnensalzstellen
O20	Mosaikmahd		
O24	Mahd 1 x jährlich		
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.		
O32	Keine Beweidung	kurzfristig/ mittelfristig	

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
O41	Keine Düngung	kurzfristig	
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	kurzfristig/ mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte
O20	Mosaikmahd		
O24	Mahd 1 x jährlich		
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.		
O32	Keine Beweidung		
O41	Keine Düngung		
O85	Kein Umbruch von Grünland	mittelfristig/ langfristig	
<b>LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons</b>			
E38	Wegmarkierung	kurzfristig/ mittelfristig	Eutrophe Standgewässer
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung		
W22	Prüfung von technischen Maßnahmen zur Seenrestaurierung	mittelfristig	
W62	Totalabfischung faunenfremder Arten	kurzfristig	
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei		
W74	Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten		
W77	Kein Anfüttern		
W88	Reduzierung der Angelnutzung		
E57	Absperrung durch Bojen, Schwimmbalken	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserrohrichte an Standgewässern
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung		
E87	Sperrung von Uferbereichen für die Angelnutzung / Beseitigung von Stegen	mittelfristig	
<b>LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)</b>			
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	kurzfristig/ mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte
O20	Mosaikmahd		
O24	Mahd 1 x jährlich		
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.		
O32	Keine Beweidung		
O41	Keine Düngung		
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	kurzfristig	
S9	Entfernung der Ablagerung		
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	kurzfristig	Seggen-/ Röhrichtmoore
O20	Mosaikmahd		
O24	Mahd 1 x jährlich		
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.		
O32	Keine Beweidung		

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
O41	Keine Düngung		
<b>LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren</b>			
O23a	Mahd in einem längeren Turnus als 2-3 Jahre (Säume)	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte
O51	Anlage und Pflege von Säumen		
S9	Beseitigung der Ablagerung	kurzfristig	
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	kurzfristig/ mittelfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte
<b>LRT *7210 – *Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae</b>			
W6	Wasserspiegelanhebung des entwässernden Fließgewässers	mittelfristig	Seggen-/ Röhrichtmoore
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	kurzfristig	
<b>LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore</b>			
O20	Mosaikmahd	kurzfristig	Braunmoosmoore
O24	Mahd 1x jährlich (mit Beräumung)		
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.		
O32	Keine Beweidung		
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)		
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze		
<b>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</b>			
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen (Bahnstrecke Wünsdorf-Zossen)	mittelfristig	-
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen		Fließgewässer mit natürlicher Abflusssdynamik
W82	Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer
<b>Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</b>			
W22	Prüfung von technischen Maßnahmen zur Seenrestaurierung	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer
W62	Totalabfischung faunenfremder Arten	kurz	
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei		
W74	Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten		
W77	Kein Anfüttern		
W88	Reduzierung der Angelnutzung		
<b>Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)</b>			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Braunmoosmoore
O20	Mosaikmahd		
O24	Mahd 1x jährlich		
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.		
O32	Keine Beweidung		



Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)		
<b>Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)</b>			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	mittelfristig	Gräben mit naturnahen Strukturen zur Optimierung des Wasserhaushaltes
O20	Mosaikmahd	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden
O24	Mahd 1x jährlich		
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	mittelfristig	Gräben mit naturnahen Strukturen zur Optimierung des Wasserhaushaltes
<b>Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</b>			
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	mittelfristig	Moor- und Bruchwälder
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz		Eutrophe Standgewässer
			Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik
			Gräben mit naturnahen Strukturen zur Optimierung des Wasserhaushaltes
<b>Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>)</b>			
O24	Mahd 1x jährlich	kurzfristig	Braunmoosmoore
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9. (bei Mahd vor Ende September Schnitthöhe höher als 15 - 20 cm)		
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)		

## 5. Fazit

### Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Die Bedeutung des Gebietes „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ besteht aufgrund der besonders repräsentativen, z. T. für den Erhalt vom Aussterben bedrohter Artenspektren und Einzelarten bedeutsamen Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH RL.

Das FFH-Gebiet weist lt. SDB die Lebensraumtypen der Salzwiesen im Binnenland, der oligomesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen, der natürlichen eutrophen Seen, der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, der feuchten Hochstaudenfluren, der kalkreichen Sümpfe mit Schneide und der kalkreichen Niedermoore auf. Die Kartierungen ergaben die Existenz weiterer LRT wie Flüsse der planaren bis montanen Stufe, magere Flachland-Mähwiesen, alte bodensaure Eichenwälder, Birken-Moorwälder und Auenwälder mit Erle und Esche. Weiterhin ist das mehrfache Auftreten salzhaltigen Grundwassers als wertgebendes Element für das FFH-Gebiet zu nennen.

Mit Ausnahme des LRT „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinene Stufe“ sind die o. g. LRT von überregionaler Bedeutung, für deren Schutz dem Land Brandenburg eine besondere Verantwortung obliegt (LUGV 2013).

Der Fischotter, die Schmale Windelschnecke, die Fischarten Rapfen, Schlammpeitzger und Bitterling sowie die Wirbellosenart, der Feuerfalter sind als Tierarten und das Sumpf-Glanzkraut als Pflanzenart des Anhangs II der FFH-RL im SDB benannt. Weiterhin ist der Eisvogel als eine Vogelart des Anhangs I der FFH-RL im SDB für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ aufgeführt.

Überregional von Bedeutung sind die genannten Tierarten als auch die Pflanzenart, für dessen Erhalt Brandenburg eine besondere Verantwortung obliegt (LUGV 2013).

Insbesondere ist die Trittsteinfunktion des Gebietes für die Arten des LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“ hervorzuheben, die hier geeignete Standortbedingungen vorfinden, die im weiteren Umfeld nicht gegeben sind.

Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ erfüllt sowohl direkte Biotopverbund- als auch Trittsteinfunktionen für die LRT und jeweiligen bestandsbildenden Pflanzenarten sowie vor allem für Fledermausarten, Fischotter, Schmale Windelschnecke, Großer Feuerfalter im Netz NATURA 2000. Ein direkter Verbund der LRT besteht vor allem in nördliche Richtung.

Das FFH-Gebiet steht in funktionaler und räumlicher Kohärenz zu angrenzenden Gebieten. Dies sind vor allem die beiden Teilgebiete des FFH-Gebiets „Königsgraben und Schleuse Mellensee“ Nr. 487 (EU-Nr.: 3746-305).

## **Umsetzungsmöglichkeiten**

### Rechtlich-administrative Regelungen

Die Umsetzung der Ziele für das FFH-Gebiet wird weitestgehend über administrative Umsetzungsinstrumente in Form des Vollzugs von gesetzlichen Regelungen realisiert. Hier greifen v. a. das BbgNatSchAG, das LWaldG und das BbgFischG.

Anwendung findet grundsätzlich § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG in Verbindung mit der Biotopschutzverordnung (vom 07.08.2006), nach dem die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen, unzulässig sind.

Das gilt u. a. für folgende im FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ vorkommenden Biotoptypen:

- Trockenrasen, Wälder trockenwarmer Standorte,
- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden Vegetation sowie ihrer Verlandungsbereiche und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
- Moore und Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Binnenlandsalzstellen,
- Bruch-, Sumpf- und Auenwälder,
- Feuchtwiesen, Moorwälder und Restbestockungen anderer natürlicher Waldgesellschaften.

Für den Privatwald sind die Vorgaben, welche sich aus den Gesetzen und Verordnungen (LWaldG, BNatSchG, BbgNatSchAG, Biotopschutz-VO) ergeben sowie das Verschlechterungsverbot für FFH-Lebensraumtypen (§ 33 BNatSchG), verbindlich.

Die Bejagung im FFH-Gebiet erfolgt nach § 1 BbgJagdG und nach der BbgJagdDV. Kirrungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotopen oder in deren Nähe angelegt werden (§ 7 BbgJagdDV).

Der Oberförsterei Wünsdorf obliegt die Verantwortung, Empfehlungen zur Bewirtschaftung von Wäldern in Schutzgebieten auszusprechen und auf die Beantragung von Fördermitteln (Waldvermehrung, Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) bei entsprechender Bewirtschaftungsart hinzuweisen.

Für die Gewässernutzung ist neben dem BbgFischG und der BbgFischO, dem BNatSchG, dem BbgNatSchAG vor allem das Verschlechterungsverbot (§§ 19, 33 BNatSchG) zu beachten.

Bei Vorhaben in und im Umfeld des FFH-Gebietes ist ggf. die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsvor-/prüfung erforderlich (vgl. § 34 BNatSchG).

#### Fördermittel-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Fördermittel: Offenland

Im Rahmen der neuen KULAP-Regelungen (ab 2015) können folgende Agrarumweltmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Kulisse für den Bereich „Teil D: Besonders nachhaltige Verfahren auf dem Dauergrünland“ beantragt werden (vgl. KULAP-Richtlinie).

##### D1 Extensive Grünlandbewirtschaftung auf Einzelflächen, gefördert wird:

- der Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung zur Unterstützung der Schutzziele in festgelegten Kulissen,
- Verzicht auf jegliche Düngung oder ausschließliche Beweidung mit Schafen und /oder Ziegen oder Verzicht auf jegliche Düngung und ausschließliche Beweidung mit Schafen und /oder Ziegen.

##### D2 Umweltgerechte Bewirtschaftung durch späte Nutzungstermine, gefördert wird:

- die Nutzungseinschränkung durch den Verzicht auf Pflegemaßnahmen (z. B. Walzen, Schleppen, Striegeln), Nachsäen, die Ausbringung mineralischer und organischer Düngemittel, sowie auf die Nutzung durch Beweidung oder Mahd auf den betreffenden Grünlandflächen ab 1. April bis zum 15. Juni,
- späte Nutzungstermine (nach dem 01. Juli oder nach dem 15. Juli),
- die Nutzungseinschränkung vom 15. Juni bis zum 31. August.

##### D3 Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten, gefördert wird:

- die Beweidung von Heiden, Trockenrasen oder sensiblen Grünlandstandorten durch Schafe und/oder Ziegen oder mit Rindern,
- der Beweidungsverzicht.

- Fördermittel: Wald

Hinsichtlich der Förderung von forstwirtschaftlichen Maßnahmen wird im 2. Quartal 2015 die Forst-Richtlinie neu aufgelegt. Ein Maßnahmenbereich für Zuwendungen beinhaltet die Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft (<http://forst.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.236386.de>).

Weiterhin besteht die Möglichkeit Mittel aus der Walderhaltungsabgabe zu beantragen. Zuwendungen werden z. B. für Erstaufforstungen mit standortgerechten Baumarten, Umbau von Reinbeständen und nicht standortgerechten Bestockungen in standortgerechte Mischbestockungen, Waldrandgestaltung bei der Anlage von Erstaufforstungen sowie Pflege von Waldrändern gewährt.

Eine Studie des NABU (2014) weist auf Finanzierungen von NATURA 2000 im Privatwald hin.

- Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER können Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes (Teil II F) u. a. in FFH-Gebieten gefördert werden. Gegenstände der Förderung sind:

- Maßnahmen des Moorschutzes,
- Investitionen zur naturnahen Gewässerentwicklung durch Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer und des Wasserrückhalts in der Landschaft sowie von Söllen,
- Beseitigung von Gehölzvegetation auf geschützten oder potenziell wertvollen Biotopflächen,
- Anlage, Wiederherstellung und Verbesserung von Hecken und Flurgehölzen,
- Vorarbeiten, sofern sie in unmittelbarer Verbindung mit der Projektdurchführung stehen und Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen sind.
- Anlage und Wiederherstellung von Laichplätzen, Überwinterungsquartieren, Nist- und Brutstätten und Nahrungshabitaten,
- Beseitigung von Migrationshindernissen,
- Maßnahmen zum Schutz von wandernden Tierarten,
- Investitionen zur Vermeidung von Schäden durch geschützte Arten,
- Maßnahmen zur Förderung von geschützten Pflanzenarten
- Vorarbeiten, sofern sie in unmittelbarer Verbindung mit der Projektdurchführung stehen und Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen sind.

Die Realisierung von Maßnahmen in FFH-Gebieten kann nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG) auch im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen.

Die Umsetzung der Pflegemahd und/oder Beweidung zur Erhaltung naturschutzfachlich bedeutender Grünlandflächen könnte beispielsweise aus Vertragsnaturschutzmitteln gefördert werden. Dies ist im FFH-Gebiet bereits auf Wiesenflächen erfolgt und könnte fortgesetzt werden.

Entbuschungsmaßnahmen, das Entfernen von gesellschafts- und florenfremden Gehölzarten sind Maßnahmen, die ebenfalls über Vertragsnaturschutzmittel realisiert werden könnten.

Eine weitere Möglichkeit zur Realisierung von Maßnahmen ist der Flächenerwerb.

#### Flächenpools

Die Bevorratung von Tauschflächen wäre ein geeignetes Instrument, um die Umsetzung von Maßnahmen im FFH-Gebiet zu ermöglichen.

Grundsätzlich sind bei Vorhaben in FFH-Gebieten, die ggf. nicht in der Managementplanung benannt sind bzw. bei Vorhaben, die sich im Umfeld des Gebietes befinden, die gesetzlichen Regelungen wie z. B. die Eingriffsregelung (BNatSchG) zu berücksichtigen. Je nach Vorhaben ist ggf. die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsvor-/prüfung erforderlich.

#### Private Initiativen

Die Betreuung von Teilen des FFH-Gebietes durch Vereine, Schulen etc. im Zusammenhang mit Aktionen wie Müllbeseitigung ggf. im Bereich des Strandbades wäre wünschenswert.

#### **Vorschläge für die Gebietssicherung**

Das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ ist nicht als NSG gesichert. Allerdings befindet sich das Gebiet im LSG „Notte-Niederung“ (Verordnung vom 23. Januar 2012). Des Weiteren sind 2 Binnensalzstellen und 2 Feuchtwiesen als ND (Beschlüsse vom 25. Oktober 2004) ausgewiesen.

Die LSG-VO als auch die ND sind dem Grunde nach nicht zur Umsetzung der FFH-Ziele geeignet.

Es wird empfohlen Teilbereiche als NSG auszuweisen. Dieses Potenzial hätten v. a. die folgenden Teilbereiche:

- Ostufer Mellensee,
- Potenze,
- Kleiner Wünsdorfer See und
- Umgebung von Zossen (einschl. Laufgraben, Baggerloch).

Einige Gebietsanteile, insbesondere mit landwirtschaftlicher Nutzung, haben eher den Charakter von „Verbindungsbiotopen“. Sie werden auch von FFH-relevanten Arten (z. B. Fischotter) genutzt. Eine Ausweisung des gesamten Gebietes in den Grenzen des FFH-Gebietes, daher einschließlich dieser Verbindungselemente als ein NSG wäre zweifelsohne günstig. Jedoch sollten dann verzichtbare Randbereiche unter Berücksichtigung der Umsetzungskonflikte ausgeklammert werden.

In der NSG-VO sind als Schutzzweck die FFH-LRT und -Arten aufzuführen sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu benennen.

Aktuell sind keine Gebietsanpassungen durch das LUGV/MUGV vorgesehen.

Dennoch wird aus inhaltlich wissenschaftlichen Gesichtspunkten darauf hingewiesen, dass das FFH-Gebiet um den bisher nicht integrierten Teil des Mellensees zu erweitern wäre. Weiterhin grenzt ein stark verschilfter Schneideröhrichtbestand am westlichen Rand direkt an das FFH-Gebiet. Da es sich um einen prioritären LRT handelt, ist aus naturschutzfachlicher Sicht eine Integration in das FFH-Gebiet wünschenswert.

### **Verbleibende Konflikte**

Nach den Begehungen und gemeinsamen Abstimmungsgesprächen mit den Eigentümern und Trägern öffentlicher Belange sind folgende Punkte ungelöst geblieben:

Der Verbesserung der Wasserqualität der Standgewässer stehen die Stoffeinträge aus dem Einzugsgebiet außerhalb des FFH-Gebietes entgegen.

Inwieweit die Abflussproblematik im oberen Teil des Mellensees, wo sich aufgrund des nicht mehr vorhandenen natürlichen Abflusses (Mühlenfließ) Nährstoffe sammeln, auf den gesamten LRT auswirkt, kann nicht abschließend geklärt werden. Es kann nur vermutet werden, dass durch die Wiederherstellung des natürlichen Abflusses eine Verbesserung der Situation eintritt.

Zum Zeitpunkt der Kartierungen waren zwar die Wasserstände für die LRT und die wertgebenden Biotope ausreichend, falls allerdings ein Absinken der Wasserstände eintreten sollte, sind Beeinträchtigungen der jeweiligen Erhaltungszustände nicht auszuschließen. Grundsätzlich sind stabile Wasserverhältnisse entsprechend von festzulegenden Zielwasserständen anzustreben.

Bei Wasserstandsanehebungen kann es zu Beeinträchtigung hinsichtlich der Grünlandnutzung kommen und ggf. Siedlungsbereiche betroffen werden.

Da das FFH-Gebiet lediglich die Hälfte des Mellensees umfasst, zielen die Maßnahmen vorrangig auf den Teil des LRT 3150, der sich im FFH-Gebiet befindet ab. Mehrfachnutzungen des Sees, die sich auf die andere Hälfte des Sees außerhalb des FFH-Gebietes beziehen, lassen sich i. d. R. nicht trennen und wirken auf den LRT gleichermaßen.

## **6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen**

MUGV, NSF (2014): Managementplanung NATURA 200 im Land Brandenburg, Managementplan für das FFH-Gebiet 488 „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ kann bei der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg eingesehen werden.

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/866 72 37  
E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/971 64 700  
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>  
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>